

**Schuldenschnitt, Rettungsschirm oder eine andere
Lösung.
Wie geht es weiter mit Griechenland?**

B a c h e l o r - A r b e i t

**am Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung
Studiengang Sozialversicherung**

**an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fort-
bildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)**

**vorgelegt von
Dominic Haase
aus Dresden**

Meißen, 21.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Exempel Griechenland.....	6
2.1 Der Weg in die Staatsschuldenkrise – Die Währungsunion.....	6
2.1.1 Zustand vor der Finanzkrise 2001 bis 2006	8
2.1.2 Zustand während der Finanzkrise ab 2007 - 2014.....	9
2.1.3 Gegenwärtiger Zustand ab 2015 bis 2017	12
2.2 „Entwicklungsindikatoren“	14
3 Die Krisenbewältigung	16
3.1 EFSF und ESM	16
3.1.1 Entstehung.....	17
3.1.2 Ausstattung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	19
3.2 Die Rolle der EZB	20
3.3 Die Rolle der Europäischen Kommission.....	21
3.4 Die Rolle des IWF	21
3.5 Die Griechenland-Programme	22
3.5.1 Erstes Griechenland-Programm (2010)	22
3.5.2 Zweites Griechenland-Programm (2012).....	24
3.5.3 Drittes Griechenland- Programm (2015).....	25
3.5.4 Zwischenfazit	26
4 Alternative Lösungsansätze	27
4.1 „Bestandsaufnahme“ – Arbeitsmarkt und Leistungsbilanz.....	27
4.2 Der „Grexit“	29
4.2.1 Rechtliche Einordnung.....	29
4.2.2 Die „neue Drachme“	31
4.2.3 Auswirkungen	32
4.2.4 Zwischenfazit	33
4.3 Schuldenschnitt/-erlass.....	34
4.3.1 Begriffsklärung	34
4.3.2 Auswirkungen – „Gewinner“/„Verlierer“	35
4.3.3 Kombinationslösung mit „Grexit“	37
4.4 „Recovery Program“	38
4.4.1 Begriffsklärung	38
4.4.2 Ausgestaltung – „Mittel und Wege“	39
4.5 Steuer- und Gesetzesreformen – weitere Hilfsprogramme	41
4.5.1 Auswirkungen	41
4.5.2 Zwischenfazit	43
5 Conclusio	44
5.1 Die Staatsschuldenkrise	44
5.2 Die Krisenbewältigung	45
5.3 Alternative Lösungsansätze.....	46

5.4	Abschlussthese.....	47
	Anlagenverzeichnis	49
	Literaturverzeichnis	57
	Rechtsquellenverzeichnis.....	63
	Eidesstattliche Versicherung	64

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMI	Big-Mac-Index
bspw.	beispielsweise
EFSF	Europäische Finanzmarktstabilisierungsfazilität
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederherstellungsprogramm/ Wiederaufbauprogramm)
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUV	EU-Vertrag, Vertrag über die Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMS	Finanzmarktstabilisierungsfonds
FMStFG	Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz
GRP	Greek Recovery Program (Griechisches Wiederherstellungsprogramm/ Wiederaufbauprogramm)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KOM	Europäische Kommission
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
sog.	sogenannte(m)(n)(r)
SZR	Sonderziehungsrecht(e)

1 Einleitung

Ziel dieser Arbeit ist es, die Staatsschuldenkrise Griechenlands darzustellen. Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen in Form der sogenannten „Flüchtlings- bzw. Asylkrise“ und der daraus resultierenden Zu- und Einflussnahme populistisch geprägter Parteien, hat das Thema der Staatsschulden und der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an Bedeutung im öffentlichen Diskurs verloren. Somit ist es möglich, einen Ist-Zustand der griechischen Wirtschafts- und Staatsfinanzsituation zu umreißen, welcher derzeit nur gering politisch oder medial instrumentalisiert wird. Außerdem kann unter diesen Umständen ein breites Spektrum der letzten 10 Jahre beleuchtet werden, welches sich vor allem auf die Situation der griechischen Gesetzgebung und die geforderten Reformpläne der Gläubiger-Staaten bezieht. Die Intention ist, objektiv durch die Auswertung konkreter Wirtschaftsdaten sowie politischen Entscheidungen in Form von Gesetzes-, Haushalts-, Steuer- und Finanzreformen darzustellen, welche Missstände zu einer fehlenden Überwindung der weiterhin vorherrschenden Staatsschuldenkrise führen. Unter Zuhilfenahme dieser Grundlagen sollen verschiedene alternative Lösungsmöglichkeiten dieser angesprochenen Krise erörtert und diskutiert werden, so dass am Ende eine Abwägung zwischen umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten und wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Fantasien getroffen werden kann. Eine konkrete Handlungsempfehlung ist nicht vorgesehen. Damit nicht lediglich theoretische Datensätze in dieser Arbeit Erwähnung finden oder nur die griechischen Finanzdaten eine wesentliche Rolle spielen, werden als Grundlage für Vergleiche zusätzlich Daten anderer Mitgliedsstaaten des Euroraumes hinzugezogen. Zur Verdeutlichung und Vergleichbarkeit werden somit auch die Daten der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Irland sowie Gesamt- und Durchschnittsbetrachtungen aller Mitgliedsstaaten des Euroraumes im Zuge der Darstellung relevant sein. Deutschland zum einen als größter Mitgliedsstaat und zum anderen als „Hauptakteur“ in den Verhandlungen über die Konfliktlösungen der Staatsschuldenkrise. Die Republik Irland, welche seit Dezember 2013 keine Hilfsmittel mehr aus den eingerichteten sog. „Rettungsschirmen“ abrief und somit als eine Art „Positivbeispiel“ für die Überwindung einer Staatsschuldenkrise angesehen werden kann. Mit der Auswahl dieser beiden Mitgliedsstaaten soll eine Vergleichsgrundlage für eventuell fehlende Handlungsinitiativen und sog. „Reformstau“ im Falle der griechischen Republik geschaffen werden.

2 Exempel Griechenland

Die griechische Republik ist eine von fünf Mitgliedsstaaten, welche im Zuge von Problemen am allgemeinen Kapitalmarkt Hilfsmittel aus den sog. „Eurorettungsschirmen“ abrufen mussten. Diese Mittel werden seit Oktober 2012 durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Verfügung gestellt und sind Kredite in Form von monetärer Hilfe. Somit besitzen Mitgliedsstaaten, welche Probleme mit der Organisation von Finanzmitteln am allgemeinen Kapitalmarkt haben, die Möglichkeit diese Probleme lang- oder kurzfristig zu überwinden. Die Gewährung monetärer Mittel aus dem ESM ist allerdings an verschiedene Bedingungen geknüpft. Griechenland war und ist auf die Inanspruchnahme solcher Finanzhilfen angewiesen. Welche Gründe dafür ausschlaggebend waren oder weiterhin sind, soll im nachfolgenden Abschnitt erläutert werden. Dabei soll beleuchtet werden, weshalb die Republik Griechenland gezwungen war und ist, auf diese Hilfen zurückzugreifen.

2.1 Der Weg in die Staatsschuldenkrise – Die Währungsunion

Um Lösungsansätze für die griechische Krise entwickeln zu können, ist es zunächst wichtig zu erläutern, wie es zu der vorherrschenden Situation kam, dass Griechenland auf die Hilfe anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) angewiesen war und ist. Die Gründe für diese Situation können zum einen in der allgemeinen Weltwirtschafts- und Bankenkrise 2007/2008 gesucht werden. Zum anderen kann auch die Währungsunion als Grund für diese Situation angesehen werden. Im Falle Griechenlands spielen ferner beide Gründe - wobei der eine ohne den anderen nicht denkbar ist - eine zentrale Rolle.¹ Die Finanzkrise der Jahre 2007/2008 stellte desgleichen in diesem Falle lediglich eine Art „Heimsuchung“ dar. Die Gründe für die hoffnungslose Überschuldung und die daraus resultierende Krise Griechenlands sind bereits in den Jahren nach dem Beitritt zur Eurozone aufzufinden. Dabei ist vor allem die Aufnahme Griechenlands in den Euroraum zu betrachten. Nach den festgelegten Kriterien für eine Aufnahme eines Mitgliedsstaates in den Euroraum gelten die sog. „EU-Konvergenzkriterien“ oder auch „Maastricht-Kriterien“. Diese wurden im Jahr 1992 im „Vertrag von Maastricht“ festgelegt. So soll ein Land, welches in den Euroraum aufgenommen werden möchte, vorweisen, dass die jährliche Defizitgrenze und somit der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates eine Grenze von 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht übersteigt. Weiterhin darf die Staatsverschuldung eine Grenze von 60% nicht übersteigen.²

Die hier in Bezug genommenen EU-Mitgliedsstaaten, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Republik Irland gehörten zu den Gründungsmitgliedern der Eurozone und be-

¹ vgl.: Scharpf, Fritz W., Die Währungsunion ist das Problem. 2011, S.1

² vgl.: Klein, Rouven et al., Fiskalregeln. o.J.

schlossen im Jahr 1999 den Euro als gemeinsame Währung in ihrem Land einzuführen. Griechenland trat hingegen erst im Jahr 2001 der Eurozone bei. Richtet man den Blick auf die oben genannten Konvergenzkriterien und die vorherrschende Situation im Jahr 2001 bei Eintritt Griechenlands in den Euroraum, lässt sich feststellen, dass die Ausgangsposition, nur ein Jahr vor der Einführung des Euro als Bargeld, in allen drei Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich war. Die Republik Irland hatte zu diesem Zeitpunkt als einziger dieser drei Mitgliedsstaaten kein Haushaltsdefizit sondern einen Haushaltsüberschuss von 1,0% des eigenen Bruttoinlandsproduktes. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen verzeichnete ein Haushaltsdefizit von 3,1% des BIP und war somit 0,1 Prozentpunkte über der Defizitgrenze zu finden. Griechenland erfüllte in ebendiesem Jahr mit einem Defizit von 5,5% des BIP die oben genannte Grenze nicht und überschritt diese um 2,5 Prozentpunkte.³ Somit lässt sich feststellen, dass lediglich die Republik Irland im Jahr 2001 die Haushaltsdefizitgrenze des Maastrichtvertrages einhalten konnte, während Deutschland und Griechenland diese überschritten. Eine ähnliche Situation lässt sich ebenfalls bei der Staatsverschuldung der Mitgliedsstaaten feststellen. Die Republik Irland besaß im Jahr 2001 eine Staatsverschuldung von lediglich 33,2% des BIP, Deutschland unterschritt die Grenze von 60% um 2,3 Prozentpunkte mit einer Staatsverschuldung von 57,7% des BIP. Im Fall der Republik Griechenland lag eine Staatsverschuldung von 107,1% des BIP vor.⁴ Dieser Wert überschritt die festgelegte Grenze um mehr als das 1,7-fache. Folglich hatte die Republik Irland im Jahr 2001 als einziger der drei genannten Mitgliedsstaaten die Konvergenzkriterien erfüllt. Deutschland hatte lediglich bei der Staatsverschuldung, in Relation zum BIP, die Grenzen des Vertrages von Maastricht eingehalten. Die Defizitgrenze wurde geringfügig überschritten. Abschließend lässt sich aus diesen Strukturdaten ableiten, dass Griechenland unter Einhaltung der festgelegten Kriterien des Vertrages von Maastricht, im Jahr 2001 der Eurozone nicht hätte beitreten dürfen. Die Kennzahlen des Haushaltsdefizits im Referenzzeitraum von 1997 bis 1999 lagen ebenfalls alle mindestens um das 1,9-fache über der genannten 3%-Grenze.⁵ Dass es dennoch zu einem Beitritt Griechenlands zur Eurozone kam, lag wahrscheinlich an Unachtsamkeit(en) in der Überprüfung der angegebenen Kennzahlen. Anderenfalls hätte dem europäischen Statistikamt „Eurostat“ nach eingehender Prüfung auffallen müssen, dass die Defizitzahlen, welche seitens Griechenlands übermittelt wurden, schlicht und ergreifend falsch gewesen sind. Grund für die mangelnde Überprüfung waren laut Medienberichten fehlende Kompetenzen, welche eine tiefere Kontrolle verhinderten.⁶ Resultierend aus diesen Kennziffern kam es, unter der Annahme eingehaltener Konvergenzkriterien, dennoch zu einer Aufnahme Griechenlands in den Euroraum.

³ vgl.: Anlage 1

⁴ vgl.: Anlage 2

⁵ vgl.: Anlage 1

⁶ vgl.: Die Welt, Achtlose EU-Beamte ermöglichten Griechen-Beitritt. 19. Mai 2010

2.1.1 Zustand vor der Finanzkrise 2001 bis 2006⁷

Der Zustand der griechischen Wirtschaft vor der Finanzkrise 2007/2008 kann als nicht vereinbar mit den Konvergenzkriterien beschrieben werden. Ab der Aufnahme Griechenlands in die Eurozone im Jahr 2001, bis zum Jahr 2015 wurde die vorgegebene Defizitgrenze nicht eingehalten. Innerhalb dieses Punktes wird jedoch zunächst nur der Zustand der Jahre 2001 bis 2007 betrachtet.

Im besagten Zeitraum nahm das BIP Griechenlands stetig zu. Allerdings stieg im Gegenzug zu dieser Entwicklung ebenfalls das jährliche Defizit. Lediglich in den Jahren 2005 und 2006 konnte eine Verringerung des Haushaltsdefizits verzeichnet werden. Weiterhin konnte im Verlauf der Jahre 2002 und 2003 der öffentliche Schuldenstand verringert werden. Eine Verringerung des öffentlichen Schuldenstandes innerhalb der Grenzen der vorgegebenen Konvergenzkriterien konnte jedoch aufgrund der hohen Schuldenlast von 107,1% des BIP im Jahr 2001 in den Folgejahren nicht erreicht werden. Eine ähnlich hohe Schuldenlast erreichte Griechenland nach dem Jahr 2001 erst wieder im Jahr 2005 mit einem prozentualen Anteil von 107,4% des BIP. Der öffentliche Schuldenstand Griechenlands betrug somit vor der Weltwirtschaftskrise prinzipiell mindestens das 1,69-fache der vorgegebenen Konvergenzgrenzen.^{8 9}

Nach dem Beitritt zur Eurozone war allerdings auch ein stetiges Wachstum des BIP Griechenlands zu verzeichnen. Die Steigerungsraten betragen jährlich mindestens 7%. Einzig im Jahr 2005 kam es mit einer Steigerung um 2,9% zu einem geringeren Zuwachs des BIP. Mit diesen Progressionen lag Griechenland, außer im genannten Jahr 2005, prinzipiell über den durchschnittlichen Steigerungsraten des BIP aller Mitgliedsstaaten der Eurozone.¹⁰ Die prozentuale Zunahme des BIP kann dabei auch als Wirtschaftswachstum verstanden werden. Folglich lässt sich die Aussage treffen, dass sich die Wirtschaft Griechenlands seit der Aufnahme in die Eurozone stärker entwickelte, als der Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten innerhalb des Euroraumes.

Betrachtet man weiterhin die Entwicklung des Haushaltsdefizits, so lässt sich feststellen, dass Griechenland mit steigendem Wirtschaftswachstum auch einen Anstieg des Haushaltsdefizits zu verantworten hatte. Im Zeitraum 2001 bis 2004 erhöhte sich das Haushaltsdefizit jährlich. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2004 mit einem Haushaltsdefizit von 8,8% des BIP erreicht. Dieser Wert überschritt die Defizitgrenze von 3% um das 2,9-fache. Im Verlaufe der Jahre 2005 und 2006 wurde dieses Defizit zwar gemindert, jedoch

⁷ Es wird lediglich die Lage der Wirtschaft Griechenlands erörtert, sowie Faktoren des Finanzmarktes, welche zur Krise führten.

⁸ vgl.: Anlage 2

⁹ vgl.: Klein, Rouven et al., Fiskalregeln. o.J.

¹⁰ vgl.: Anlage 3

bewegte sich der prozentuale Anteil nicht innerhalb der Konvergenzgrenze von 3%. Durchschnittlich überschritt Griechenland diese Grenze regelmäßig um das Doppelte. Eine Form der Sanktionierung zur Einhaltung der festgelegten Konvergenzkriterien durch die EU fand allerdings nicht statt. Als die realen Werte, welche Griechenland bei Eintritt in die Eurozone verschleiert hatte, im Jahr 2004 offenkundig wurden, war lediglich die Sperrung von EU-Fördergeldern als Möglichkeit der Sanktionierung durch die europäische Kommission in Erwägung gezogen worden.¹¹ Dieses „milde“ Mittel wäre auch nicht hilfreich gewesen, da in der Haushaltsführung der Griechen Militärausgaben in Milliardenhöhe verschleiert sowie Steuereinnahmen und Staatsschulden deutlich geringer eingeschätzt und erhaltene EU-Fördermittel falsch verbucht worden waren.¹² Allerdings war der Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten der Eurozone in Bezug auf die Staatsverschuldung höher, als durch die vereinbarten Konvergenzgrenzen vorgesehen, sodass eine Einzelsanktionierung nicht ausreichend erschien.^{13 14}

Unter Betrachtung dieser Umstände hätte Griechenland auch weiterhin nicht Teil des Euroraumes werden bzw. bleiben dürfen. Allerdings hätte ein Ausschluss Griechenlands aus der Währungsunion ein prekäres Signal an die Finanzmärkte aussenden können. Das Selbstverständnis des Euroraumes kann mit dem einfachen Grundsatz, dass eine stabile Währung durch stabile Partnerschaft sowie eine stabile Wirtschaft gewährleistet wird, erklärt werden. Im Falle eines Ausschlusses Griechenlands wäre es zur Aussendung des Signals gekommen, dass die Partnerschaften bzw. Mitgliedsstaaten des Euroraumes nicht der versprochenen Stabilität entsprechen. Dieses Signal hätte eine Art „Dolchstoß“ für die noch junge gemeinsame Währung bedeuten können. Folglich war der Verbleib Griechenlands in der Eurozone wichtig für alle weiteren Mitgliedsstaaten des Euroraumes und womöglich auch wichtiger als für Griechenland selbst.¹⁵

Der Zustand der griechischen Wirtschaft vor der Weltwirtschaftskrise war daher nicht vereinbar mit den „Maastricht-Kriterien“, allerdings befand sich die Wirtschaft im Aufschwung, wie das stetig steigende BIP belegte.

2.1.2 Zustand während der Finanzkrise ab 2007 - 2014

Durch die Finanzkrise, die ab dem Jahr 2007 zu verzeichnen war, änderten sich für Griechenland die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, welche bisher ein Verbleiben in der Eurozone unproblematisch möglich gemacht hatten. Insofern ist zu un-

¹¹ vgl.: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Griechenland erschwindelte den Euro-Beitritt. 16. November 2004

¹² vgl.: Hassel, Florian, Schlampige Politiker. 2. Mai 2010

¹³ vgl.: Anlage 2

¹⁴ vgl.: Knauß, Ferdinand, Urteil gegen Griechenland: Sanktionen, die nicht stattfinden. o.J.

¹⁵ vgl.: Knolle, Kirsti und Ersen, Hakan, Ökonomen schreiben Madrid und Athen noch nicht ab. 24. August 2012

tersuchen, ob lediglich der Eintritt der Finanzkrise die wirtschaftliche Stellung Griechenlands beeinflusst hat oder ob andere Faktoren eine Rolle gespielt haben.

Wichtig zur Klärung dieser Fragen ist vor allem die Betrachtung der Wirtschaft Griechenlands während der Finanzkrise. Diese führte in verschiedenen Mitgliedsstaaten des Euro-raumes zu hohen Verlusten. So zum Beispiel in der Republik Irland. Das „Platzen“ der sog. „Immobilienblase“ führte zu hohen Abschreibungen an Verlusten bei irischen Banken. Verantwortlich dafür waren vor allem die Banken und die angestellten Banker, welche Kredite für den Erwerb von Eigentümshäusern und Grundstücken an Privatpersonen vergaben ohne nach sog. „Sicherheiten“ oder Bürgschaften zu fragen. Durch den Zahlungsausfall gewährter Kredite und die förmliche Wertlosigkeit einiger Immobilien, konnte lediglich ein Bruchteil der gewährten Kreditsummen regeneriert werden. Somit erlitten die Banken, welche Darlehen ohne Sicherheitsleistungen gewährten, genannte Verluste. Ein Grund wie dieser, welcher vor allem die Privatwirtschaft für eine Krise im eigenen Land verantwortlich machen kann, ist in Griechenland nicht auffindbar. Betrachtet man die weitere Entwicklung der „Konvergenzdaten“, fällt auf, dass im Jahr 2009 und somit ab dem „Höhepunkt“ der Finanzkrise 2008¹⁶ ¹⁷, die Staatsverschuldung und die Haushaltsdefizite aller Mitgliedsstaaten des Euroraumes anstiegen. Im Durchschnitt bedeutet das, dass die Staatsverschuldung der Eurozone insgesamt um 9,8% anstieg.¹⁸

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die drei ausgewählten Mitgliedsstaaten Deutschland, Griechenland und die Republik Irland, lässt sich feststellen, dass Deutschland in den Jahren 2008 und 2009 den geringsten Anstieg der Staatsverschuldung zu verzeichnen hatte. Betrug die Staatsverschuldung im Jahr 2008 noch 65,1% des deutschen BIP, stieg sie im Folgejahr um 7,5% auf einen Wert von 72,6% des BIP an. Grund für diesen Anstieg im Falle Deutschlands war, dass auch Banken unter deutscher Aufsicht von der Finanzkrise 2008 betroffen waren. Aufgrund eines Beschlusses der deutschen Bundesregierung wurden viele Finanzinstitute mithilfe von Krediten des Bundes wieder stabilisiert bzw. gerettet. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sah vor, dass durch die Zusage von Finanzmitteln an Banken, wieder Geld durch die Kreditanstalten untereinander verliehen wird. Durch den Abruf von Mitteln aus dem eingerichteten „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (FMS) erwarb der Fonds Beteiligungen an abrufenden Banken. Infolge der Einrichtung dieser Vermögensreserve kam es, durch die Bereitstellung der Finanzmittel und die Rekapitalisierung des Fonds, zu einer höheren Verschuldung.¹⁹

¹⁶ Den Höhepunkt dieser Krise stellt vor allem die Insolvenz der Investmentbank „Lehman Brothers“ am 15. September 2008 dar. Daraus resultierten Einbrüche von Börsenkursen und weitere Großunternehmen mussten Insolvenz anmelden.

¹⁷ vgl.: Kaufmann, Sabine und Bude, Matthias, Börse: Finanzkrise 2008. o.J.

¹⁸ vgl.: Anlage 2

¹⁹ vgl.: *Drucksache 16/10600*; Deutscher Bundestag, Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz). 14. Oktober 2008, S.1 lit. A.-D.

Die Republik Irland, welche ebenfalls eine „Bankenrettung“ einleitete, war gleichermaßen angewiesen, die Staatsverschuldung zu erhöhen. Bereits im Jahr 2008 war der Schuldenstand von 23,9% des BIP um 18,5% auf 42,4% des BIP gestiegen. Diese Werte lagen allerdings unter der angestrebten Konvergenzgrenze von 60% des BIP. Im darauf folgenden Jahr wurde diese Grenze jedoch durch einen Anstieg der Staatsverschuldung um 19,1% auf 61,5% des BIP nicht mehr eingehalten.²⁰

Im Falle der griechischen Republik zeichnete sich eine ähnliche Situation ab. So erhöhte sich im Jahr 2008 der öffentliche Schuldenstand um 6,3% auf 109,4% des BIP. Im weiteren Verlauf und somit in den Jahren 2009 und 2010 erfuhr dieser Anstieg keinen Abriss. Im Jahr 2009 erhöhte sich der Schuldenstand um 17,3% auf 126,7% des BIP, im Jahr 2010 um 19,5% auf 146,2% des BIP. Grund dafür war ebenfalls ein marodes Bankensystem in Griechenland, welches mithilfe des Staates stabilisiert werden musste. Somit schoss die Staatsverschuldung Griechenlands im Jahr 2009 erstmals über mehr als das Doppelte der Konvergenzgrenze von 60% des BIP hinaus. Bemerkbar wurde die „wirkliche“ Krise, welche im Falle Griechenlands nach wie vor gegeben ist, im Gegensatz zur Republik Irland, erst ein Jahr nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2007. Nachdem der Anstieg des griechischen BIP bis in das Jahr 2008 anhielt, begann im Jahr 2009 der Abschwung für die Hellenische Republik. Das BIP sank um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr ab. In der weiteren Entwicklung erhöhten sich die Abnahmen im Vergleich zum Vorjahr immer weiter. Die größte Abnahme war im Jahr 2011, mit einem Verlust von 8,4%, zu verzeichnen. Im Jahr 2014 sank das BIP Griechenlands unter den Stand des Jahres 2003 auf nur noch rund 178,66 Millionen Euro.^{21 22} Infolge der durchgeführten Stabilisierung der Finanzmärkte und der Aufnahme weiterer Kredite, kam es im Zusammenspiel mit dem sinkenden BIP zu einem höheren Haushaltsdefizit. Der Höchststand wurde im Jahr 2009 mit einem Defizit in Höhe von 15,1% des BIP erreicht. Dieser Wert überschreitet die Konvergenzgrenze um das 5-fache und verdeutlicht die Krise, in welcher sich Griechenland befand und nach wie vor befindet. Die griechische Wirtschaft befand sich ab dem Jahr 2009 in einem Negativwachstum, während der Schuldenstand bereits ab dem Jahr 2008 immer weiter zunahm. Allerdings kann nicht von der Annahme ausgegangen werden, dass lediglich die Finanzkrise verantwortlich für den erhöhten Schuldenstand Griechenlands war. Wie bereits dargestellt, waren die Wirtschaftsdaten vor, während und nach der Aufnahme der griechischen Republik in die Eurozone alles andere als konform mit den „Maastricht-Kriterien“. Die Staatsverschuldung Griechenlands betrug während der gesamten Dauer der Zugehörigkeit zum Euroraum nie weniger als 100% des BIP. Dieser Schuldenstand erreichte jedoch erst infolge der Finanzkrise und der damit verbundenen Kapi-

²⁰ vgl.: Anlage 2

²¹ vgl.: Anlage 3

²² Eurostat-Statistiken enthalten ab dem Jahr 2011 für diese Datenreihen nur noch vorläufige Werte

talmarktstabilisierung einen Negativrekord. Somit ist nicht die Finanzkrise verantwortlich für die despektierliche Lage der griechischen Wirtschaft, sondern lediglich der Auslöser für die „Erkenntnis der kafkaesken Situation“. Bereits die Jahre vor dem Eintritt der Finanzkrise waren geprägt von Misswirtschaft des griechischen Staatshaushaltes und mangelndem Schuldenabbau. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Mitgliedsstaat Griechenland „über seine Verhältnisse gelebt“²³ und infolgedessen die Schuldenkrise teilweise selbst herbeigeführt hat.

Der Zustand der griechischen Wirtschaft während der Finanzkrise ab 2007 bis 2014 kann somit als „im Abschwung befindlich“ definiert werden.

2.1.3 Gegenwärtiger Zustand ab 2015 bis 2017

Nachfolgend wird erörtert, wie sich die griechische Wirtschaft nach den Jahren 2007 bis 2014, geprägt von den Auswirkungen der Finanzkrise, verhält. Wichtig ist dabei vor allem, ob sich die von der Regierung und der Troika angestrebte Erholung der angespannten Situation, eingestellt hat.

Betrachtet man auch weiterhin die einschlägigen Daten wie die Entwicklung des BIP, das Haushaltsdefizit und den Staatsschuldenstand, fallen keine divergierenden Entwicklungen zu den Vorjahren 2007 bis 2014 auf. Der ab 2011 festzustellende „Sinkflug“ des BIP der griechischen Republik hält auch weiter an. Das BIP sank in den Jahren 2015 und 2016 weiterhin, allerdings nicht mehr sehr abrupt. Die geringe Abnahme des BIP begann bereits im Jahr 2014 und hielt auch in den Jahren 2015 und 2016 an. Die prozentuale Veränderung betrug im Jahr 2015 -1,3% und im Jahr 2016 -1,2%.²⁴ Dieses Negativwachstum stellte sich aber als geringer heraus, als in den Jahren 2010 bis 2012. Im Vergleich zum gesamten Euroraum, welcher in ebendiesen Jahren ein Wachstum von 3,5% in 2015 und 2,6% in 2016 zu verzeichnen hatte, muten diese Zahlen jedoch weiterhin alles andere als wirtschaftlich attraktiv an. Vergleicht man die Werte mit den Referenzländern Deutschland und der Republik Irland, wird dieser Umstand ebenfalls unterstrichen. Deutschland verzeichnete in ebendiesem Zeitraum eine leicht höhere Zunahme des BIP, als der Durchschnitt aller Euroländer. In 2015 gab es eine Steigerung von 3,8%, in 2016 von 3,3% des BIP im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Die Referenzdaten der Republik Irland sprechen in diesem Zusammenhang ihre eigene Sprache. Die Republik Irland hatte im Jahr 2015 ein Wachstum von 34,7% sowie im Jahr 2016 von 5,2% des BIP erreicht.²⁵ Diese Wachstumsraten ergaben sich, obwohl die irische Wirtschaft ebenfalls durch die Finanzkrise in „Bedrängnis“ geraten war und auf Hilfen anderer Euro-Staaten angewiesen war. Bei der

²³ Die Welt, Wolfgang Schäuble: "Griechenland hat über seine Verhältnisse gelebt". 6. Mai 2015

²⁴ vgl.: Anlage 3

²⁵ Ebenda

Betrachtung des Staatsschuldenstandes fällt weiterhin auf, dass die Staatsschulden Griechenlands auch in den Jahren 2015 und 2016 weiter anstiegen. Zwar konnte der Schuldenstand von 2014 zu 2015 von 179,0% des BIP auf 176,8% des BIP gesenkt werden, jedoch schwoll er im Folgejahr auf ein „Rekordhoch“ von 180,8% des BIP an.²⁶ Positiv zu bemerken ist allerdings, dass Griechenlands Haushaltsdefizit nach dem „Rekordjahr“ 2013, in 2014 von 13,2% auf 3,6% des BIP sank. Im Jahr 2015 war jedoch wieder eine Erhöhung um 2,1% auf 5,7% des BIP ersichtlich. Diese Erhöhung wurde jedoch im Jahr 2016 umgekehrt. Es erfolgte eine Senkung des Haushaltsdefizites um 6,2%, sodass im Jahr 2016 ein Überschuss von 0,5% des BIP erwirtschaftet werden konnte.²⁷ Im Jahr 2016 wurde der griechische Haushalt übererfüllt und führte daher nicht zu weiteren Defiziten. Mit diesem Überschuss lag für Griechenland erstmalig ein besserer Wert in Bezug auf die durchschnittlichen Defizite des Euroraumes mit 1,5% des BIP vor.²⁸

Somit lässt sich für die Jahre 2015 und 2016 feststellen, dass sich die Wirtschaftsdaten Griechenlands nicht wesentlich verbessert haben. Eine Zunahme der Staatsschulden sowie eine Abnahme des BIP stellt keine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes dar. Positive Erwähnung sollte jedoch die Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses im Jahr 2016 finden. Dieser darf allerdings nicht überbewertet werden, da im Vorjahr 2015 eine Steigerung des Defizits gegenüber dem Jahr 2014 vorlag.

Wirtschaftsdaten, welche die Lage der griechischen Wirtschaft im Jahr 2017 wiedergeben, sind noch nicht vorhanden. Somit kann für das vergangene Jahr keine Aussage über die Situation der griechischen Wirtschaft getroffen werden. Leitet man allerdings die Entwicklungen von denen der Vorjahre ab, lässt sich voraussichtlich schlussfolgern, dass eine wesentliche Verbesserung, welche mit einem hohen Abbau von Staatsschulden und der weiteren Erzielung von Haushaltsüberschüssen sowie einer Zunahme des BIP verbunden ist, nicht innerhalb eines Jahres eingetreten sein wird. Griechenland wird folglich mit an hoher Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2017 die Staatsschuldenkrise nicht überwunden haben und auf längere Sicht nicht überwinden wird. Die Bewältigung von Krisen stellt einen langfristigen Prozess dar. Unter Betrachtung der Staatsschulden, welche Griechenland weiterhin inne hat, wird die Überwindung dieser Krise noch längere Zeit andauern.

Unter Zugrundelegung dieser Prämissen stellt sich die Situation so dar, dass auch weiterhin die Erarbeitung „alternativer“ Lösungsmöglichkeiten und zusätzlicher Entscheidungen

²⁶ vgl.: Anlage 2

²⁷ vgl.: Anlage 1

²⁸ Ebenda

notwendig sein werden, welche Griechenland die Überwindung der Staatsschuldenkrise ermöglichen.

2.2 „Entwicklungsindikatoren“

Der Aufbau hoher Staatsschulden begann, wie bereits erwähnt, vor dem Eintritt in die Eurozone. Durch stetig steigende Staatsausgaben, gegenüber sinkenden oder zumindest leicht stagnierenden Steuereinnahmen, kam es im fortlaufenden Prozess zu immer neuen und höheren Haushaltsdefiziten. Diese Misswirtschaft führte jedoch erst durch die notwendige Stabilisierung der Finanzmärkte ab dem Jahr 2008 und die damit verbundenen höheren Staatsausgaben zu einer Art „Fiasko“. Aufgrund des aufkommenden höheren Schuldenstandes schätzten Marktbeobachter (bspw. in Form von Ratingagenturen) die Lage des griechischen Staates als nahezu zahlungsunfähig ein und zweifelten an dessen Kreditwürdigkeit.²⁹ Somit wurde die Beschaffung von Finanzmitteln am allgemeinen Kapitalmarkt für Griechenland erheblich erschwert, sodass eine Bewältigung der Staatsschulden und die damit verbundene Rückzahlung gefährdet waren. Eine weiterführende nationale Lösung für dieses Problem erschien somit nahezu unmöglich, sodass die Überwindung bzw. die erstmalige Stabilisierung der griechischen Wirtschaft zu einem Konflikt für die gesamte Staatengemeinschaft der Eurozone wurde. Die Finanzkrise beeinflusste jedoch nicht nur die griechische Wirtschaft zunehmend, auch andere Mitgliedsstaaten des Euroraumes waren, aufgrund der „notwendigen Rettung“ bzw. Stabilisierung von Banken unter nationaler Aufsicht, unter Druck geraten. Mehrere Mitgliedsstaaten, unter ihnen auch Deutschland und die Republik Irland waren in der „Bankenrettung“ sozusagen „verhaftet“. Allerdings war die Staatsverschuldung, in Relation zum BIP, in diesen Mitgliedsstaaten nicht so hoch wie in Griechenland (wenn auch im Fall von Deutschland oberhalb der Konvergenzgrenze), sodass die Beschaffung von Mitteln am allgemeinen Kapitalmarkt einfacher war.

Die Bewahrung Griechenlands vor einem sog. „Staatsbankrott“³⁰ war allerdings weniger ein „Akt der Solidarität“, als eine geordnete Abwägung zur Vermeidung einer gesamteuropäischen Krise. Im Fokus der Konfliktbewältigung stand zunächst, das allgemeine Vertrauen in die gemeinsame Währung wiederherzustellen. Im Falle eines „Vertrauensverlustes“ hätte sich eine Krise für alle Euro-Staaten ergeben können. Weiterhin hatten deutsche und französische Banken im Jahr 2010, zu Beginn der „Griechenland-Krise“, mehrere Milliarden Euro in Griechenland investiert.^{31 32} Im Falle eines Verlustes der Finanzinsti-

²⁹ vgl.: Kaufmann, Sabine und Bude, Matthias, Börse: Finanzkrise 2008. o.J.

³⁰ Ein Staatsbankrott ist faktisch nicht möglich, da Staaten nicht aufgrund einer Insolvenz einfach aus Staatengemeinschaften o.Ä. verschwinden, die Zahlungsunfähigkeit ist jedoch möglich, ebenso wie der Neuaufbau eines geordneten Wirtschafts-, Banken- und Steuersystems.

³¹ vgl.: Jost, Sebastian, Griechenland: Deutsche Banken haben Milliarden im Feuer. 28. Juni 2015

³² vgl.: Ehrlich, Issio, Griechenland-Krise für Dummies. 5. Juli 2015

tute aus diesen Kreditvergaben hätte es zu weiteren Abschreibungen von Kreditanstalten und somit zu erneuten Krisensituationen und der damit verbundenen „Rettung“ kommen können. Die Folge wäre gewesen, dass im Falle von Deutschland bspw. weitere Mittel aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds (vgl.: 2.1.2) hätten bereitgestellt werden müssen und folglich die Staatsverschuldung Deutschlands ebenfalls angestiegen wäre. Die dargestellte Situation ist ebenfalls ein Indiz für die hohe „Ansteckungsgefahr“, welche die offenbarte Krise Griechenlands anfangs mit sich brachte und welche somit eine europäische Krise hätte verursachen können. Infolgedessen bestand der Konsens in der Gemeinschaft der Euro-Staaten, dass Griechenland mit Finanzmitteln unterstützt und vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden müsse.³³ Wichtig war dabei, eine Lösung zu finden, welche mit den Verträgen der Europäischen Union im Einklang stand. In Ermangelung von zeitlichen Ressourcen, musste im Mai 2010 eine rasche Lösung dieses Konfliktes gefunden werden. Griechenlands Zahlungsunfähigkeit wurde für den 10. Mai 2010 vorausgesagt. Daher kam es zur Gründung der Europäischen Finanzmarktstabilisierungsfazilität (EFSF).³⁴ Die EFSF stellt eine Zweckgemeinschaft dar, welche Krisenstaaten Kapital zur Verfügung stellt, wenn diese nicht mehr in der Lage seien sollten Finanzmittel am allgemeinen Kapitalmarkt zu erhalten (nähere Ausführungen unter 3.1). Die EFSF stellte Griechenland in der Folge die erforderlichen Finanzmittel zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit zur Verfügung. Diese Kreditgewährung führte jedoch wiederum zur Erhöhung der Staatsverschuldung Griechenlands, wodurch sich der Anstieg der Staatsverschuldung um 19,5% auf 146,2% des BIP im Jahr 2010 erklärt. Die Kreditgewährung durch die EFSF und den dahinter befindlichen Bürgen in Form der Euro-Staaten, ist jedoch eng an Reform- und Sparmaßnahmen gebunden. Weitere Finanzhilfen in den Folgejahren, durch die Nachfolgeorganisation der EFSF, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), hatten die gleichen Auswirkungen zur Folge. Die geforderten Reformen und Sparmaßnahmen sowie deren Umsetzung im Sinne der bürgenden Mitgliedsstaaten führten vermutlich zum Haushaltsüberschuss im Jahr 2016 (vgl. 2.1.3).

Demnach lässt sich der weitere Anstieg der Staatsschulden Griechenlands mit der indirekten Bereitstellung weiterer Finanzmittel durch die Euro-Staaten erklären. Die gekoppelten Reformen und Sparmaßnahmen entfalteten höchstwahrscheinlich, wenn auch nicht „asa pissimo“, zumindest im Jahr 2016 mit der erstmaligen Erwirtschaftung eines griechischen Haushaltsüberschusses ihre Wirkung.

³³ vgl.: Der Tagesspiegel, Einigung am Montagmorgen: EU spannt 750-Milliarden-Euro Rettungsschirm. 10. Mai 2010Uhr

³⁴ vgl.: Först, Klaus, Was sind EFSF und ESM? 30. August 2011

3 Die Krisenbewältigung

Innerhalb dieses Punktes soll geklärt werden, wie sich die griechische Staatsregierung mit der Bewältigung der Staatsschuldenkrise auseinandergesetzt hat. Welche Reformen und Sparmaßnahmen oder anderweitigen Ansätze zur Überwindung der entstandenen Situation auf den Weg gebracht wurden. Dabei soll ebenfalls auf die Rolle der Europäischen Union, vor allem in Form der „Rettungsschirme“, sowie deren Maßnahmen und die Rolle der Europäischen Kommission eingegangen werden. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF), sowie die Europäische Zentralbank als „treibende Kräfte“ geldpolitischer Art, spielen eine zentrale Rolle in der Krisenbewältigung. Diese sollen jedoch lediglich im Zusammenhang mit der Griechenlandkrise Erwähnung finden.

3.1 EFSF und ESM

Im Zentrum des Diskurses über die Staatsschuldenkrise Griechenlands und deren Überwindung stehen die EFSF, sowie der ESM. Diese Organisationen erschienen und erscheinen jedoch namentlich eher selten innerhalb der Debatte um weitere Hilfen monetärer Art an hilfeersuchende Mitgliedsstaaten. Allgemein bekannt sind diese beiden Organisationen unter dem Begriff der sog. „Rettungsschirme“. Essentiell ist jedoch, welche Funktion(en) durch diese Organisationen erfüllt werden soll(en).

Die EFSF stellt eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht („Société anonyme“) dar. Sie wurde im Mai 2010 gegründet und sollte eine temporäre Lösung für die Bereitstellung von Mitteln an die „Euro-Krisenstaaten“ darstellen. Ziel dieser Einrichtung war die Gewährung von sog. „Notkrediten“ an Euro-Staaten, deren Probleme das Gleichgewicht der Währungsunion gefährdeten.³⁵ Die Einrichtung war infolge der unter 2.2 dargestellten, erwarteten Zahlungsunfähigkeit der griechischen Republik notwendig gewesen.

Da die EFSF lediglich eine Übergangslösung für die Abwendung einer „Eurokrise“ darstellen sollte, war es notwendig eine dauerhafte und verlässliche Lösung zur Bekämpfung von nationalen Wirtschaftskrisen zu schaffen. Infolgedessen entstand der Europäische Stabilitätsmechanismus als zwischenstaatliche Finanzinstitution, welcher ab Oktober 2012 seine Arbeit aufnahm. Ebenso wie die EFSF ist die Aufgabe des ESM, die Absicherung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit von Euro-Staaten mit Problemen in der Beschaffung von Finanzmitteln am allgemeinen Kapitalmarkt.³⁶

³⁵ vgl.: Klein, Rouven et al., Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). o.J.

³⁶ vgl.: Trautmann, Peter und Mäkela, Magnus, Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM). o.J.

Beide Organisationen vergaben bzw. vergeben Hilfsmittel nur unter der Bedingung, dass der hilfeersuchende Mitgliedsstaat sich zu Reformen und Sparmaßnahmen, sowie deren Umsetzung verpflichtet. Somit soll gewährleistet werden, dass eine ähnliche Situation zukünftig nicht erneut eintritt.

3.1.1 Entstehung

Fraglich ist in entstehungshistorischer Hinsicht, warum es zur Einrichtung einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft (EFSF) bzw. einer zwischenstaatlichen Finanzinstitution (ESM) kam und nicht zur einfachen Hilfestellung bzw. Kreditgewährung der Mitgliedsstaaten untereinander. Zur Klärung dieser Fragestellung ist es notwendig, die Konformität von Finanzhilfen der Mitgliedsstaaten untereinander und innerhalb des Europarechts zu betrachten.

Die Problematik, welche sich aus den Verträgen der Europäischen Union, im Wesentlichen aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ergibt, liegt verborgen in den Art. 122 und 125 AEUV. Art. 122 AEUV stellt eine Art „Beistands-“, Art. 125 AEUV die sog. „no-bail-out-Klausel“ dar. Diese beiden Artikel stehen im Falle der „Eurorettung“ in einem Konfliktverhältnis.

Art. 122 AEUV besagt sinngemäß, dass im Falle von ungeahnten und unvorhersehbaren Situationen (wie bspw.: Naturkatastrophen oder Versorgungsengpässe etc.), im Sinne der Solidarität zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten finanzieller Beistand gewährt werden kann. Ist ein genannter Fall einschlägig, kann der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission geeignete Maßnahmen zur Überbrückung und Hilfestellung beschließen. Der betroffene Mitgliedsstaat muss demnach: „[...]aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich der Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht[...]“ sein, damit die solidarischen Hilfen gewährt werden können. Der finanzielle Beistand ist gemäß Art. 122 II S. 1 AEUV an bestimmte Bedingungen geknüpft, welche allerdings im Vertragstext keine Erwähnung finden.³⁷

Dem entgegen ist in Art. 125 AEUV ein Haftungsverbot niedergelegt: „Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen[...]“. Selbiges gilt für die einzelnen Mitgliedsstaaten nach Art. 125 I S. 2 AEUV. Mittels dieser Regelung soll erreicht werden, dass einzelne Mitgliedsstaaten die geforderte Haushaltsdisziplin („Maastricht-Kriterien“) einhalten. Durch diese „Forderung der Einhaltung“ soll erreicht werden, dass aufgrund

³⁷ vgl.: Geiger, Rudolf et al., EUV, AEUV. 2017, S. 600-602, Rn.1-11

von Misswirtschaft eines Mitgliedsstaates und der erforderlichen Deckung von Verbindlichkeiten, kein weiterer Mitgliedsstaat finanziell belastet wird.³⁸

Somit unterbindet Art. 125 AEUV die Übernahme von Verbindlichkeiten durch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, während Art. 122 AEUV den solidarischen Beistand eröffnet. Dieser Wertungswiderspruch, der einerseits Solidarität verlangt, diese andererseits bei finanziellen Schwierigkeiten ausschließt, war ausschlaggebend für die Schaffung eines Instrumentes, wie der EFSF und fortlaufend dem ESM, die beiden Vorschriften gerecht zu werden versucht.

Durch die „no-bail-out-Klausel“ wurde die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsstaaten und die Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedsstaates unterbunden. Somit war es den Mitgliedsstaaten nicht möglich, Griechenland (u.a.) direkt finanzielle Hilfen zuzusagen. Unter Berufung auf Art. 122 AEUV besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Rat der Europäischen Union nach Vorschlag der Europäischen Kommission, Maßnahmen zur Überwindung eines außergewöhnlichen Ereignisses beschließt. Unter wörtlicher Auslegung des Art. 122 AEUV lässt sich feststellen, dass das Ziel der Regelung auf eine Art „nationalen Notstand“ aufgrund von Naturkatastrophen oder Versorgungsengpässen ausgerichtet ist. Jedoch muss aufgrund des europäischen Rechtscharakters, als über- und zwischenstaatliches Recht, eine weite Auslegung stattfinden.³⁹ Somit konnten auch der Eintritt der Staatsschuldenkrise Griechenlands und die bevorgestandene Zahlungsunfähigkeit, als außergewöhnliches Ereignis charakterisiert werden. In diesem Zusammenhang war auch die Zahlungsunfähigkeit, welche Griechenland bedrohte als gravierende Schwierigkeit anzusehen.⁴⁰ Die getroffene Maßnahme, stellte die Einrichtung der EFSF dar. Durch deren Charakter als privatrechtliche Kapitalgesellschaft, war es möglich, dass Griechenland (und anderen Mitgliedsstaaten) Finanzhilfen gewährt werden konnten, ohne den Anwendungsbereich des Art. 125 AEUV direkt zu tangieren. Somit agierte die EFSF und aktuell der ESM als eine Art „Vermittler“ im Namen der Mitgliedsstaaten. Somit wird der dargestellte Konflikt zwischen Art. 122 und Art. 125 AEUV „umschifft“.

Am 01.Mai 2013 trat mit Art.136 III AEUV eine Regelung in Kraft, welche die Schaffung eines Stabilitätsmechanismus für die Euro-Staaten genehmigt und ebenfalls strenge Auflagen für Finanzhilfen fordert. Diese Änderung innerhalb des Unionsrechts wurde mit Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 umgesetzt. Die Regelung des Art. 136 II AEUV trat somit noch vor der Ablösung des EFSF durch den ESM in Kraft.⁴¹ Folglich wurde auch ein rechtlicher Rahmen für die Schaffung des dauerhaften Stabilitätsme-

³⁸ Ebenda, S. 606-607, Rn. 2-6

³⁹ Ebenda, S. 600-602, Rn. 1-11

⁴⁰ vgl.: Kerber, Markus C., Solidarität ohne Grenzen? Eine juristische Klarstellung aus ökonomischer Sicht. 29. April 2011

⁴¹ vgl.: dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH, Art. 136 AEUV. o.J.

chanismus geschaffen. Durch diese Änderung wurde der Konflikt zwischen den Art. 122 und 125 AEUV „entschärft“.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Entstehung des EFSF und des ESM lediglich auf einem rechtlichen Konflikt beruht.

3.1.2 Ausstattung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die EFSF besitzt ein Kreditvolumen von 440 Milliarden Euro. Dieses Volumen wird durch Garantien der Euro-Staaten in Höhe von 780 Milliarden Euro abgesichert.⁴² Zur Sicherstellung des Kreditvolumens werden von der EFSF am allgemeinen Kapitalmarkt Anleihen ausgegeben. Dieser Schritt ist für die Beschaffung von Finanzmitteln am Kapitalmarkt notwendig. Die Ausgabe von Anleihen kann, wie oben genannt, bis zu einem Volumen von 440 Milliarden Euro durchgeführt werden. Durch die Garantiesumme von 780 Milliarden Euro, welche deutlich über dem Kreditvolumen liegt, ist es möglich, dass der Fonds eine bessere Bewertung von Ratingagenturen erhält.⁴³ Diese Bewertung ist wichtig in Bezug auf die Verzinsung der ausgegebenen Obligationen. Je sicherer die Anleihen von Ratingagenturen bewertet werden, desto niedriger ist der Zinssatz, welcher für die ausgegebenen Anleihen zu zahlen ist.⁴⁴ Aufgrund der hohen Garantiesumme bewerteten die drei weltweit bedeutendsten Ratingagenturen („Moody’s“, „Standard & Poors“ und „Fitch Ratings“) im September 2010 die Anleihen der EFSF mit dem Höchstwert „AAA“.⁴⁵ Durch die Beschaffung von Finanzmitteln zu günstigen Zinssätzen, war es möglich, Griechenland diese Mittel zu deutlich geringeren Zinsen zur Verfügung zu stellen, als der allgemeine Kapitalmarkt. Als weitere Mittel zur Unterstützung besitzt die EFSF, neben der Kreditvergabe, auch die Möglichkeit, „vorsorgliche Finanzhilfen“, „Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten“ zu gewähren und „Primär- sowie Sekundärmarktkäufe“ durchzuführen.⁴⁶ Im Falle von Griechenland spielte vor allem die „indirekte Bankenrekapitalisierung“ eine entscheidende Rolle. Diese stellt Kredite dar, welche an den Mitgliedsstaat ausgezahlt werden und von diesem für die Rekapitalisierung von Banken und Versicherungen o.Ä. eingesetzt werden.⁴⁷

Der Europäische Stabilitätsmechanismus nahm bereits im Oktober 2012 seine Arbeit auf und löste im Juli 2013 den vorübergehenden Stabilitätsmechanismus EFSF ab. Der ESM ist daher der dauerhafte Stabilitätsmechanismus der Euro-Gruppe.

⁴² vgl.: Klein, Rouven et al., Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). o.J.

⁴³ vgl.: Ruge, Carsten, EFSF. o.J.

⁴⁴ vgl.: Göpfert, Angela, Ratings: Mehr als nur eine Buchstabensuppe. 10. Juni 2015

⁴⁵ vgl.: European Stability Mechanism, Top credit rating for EFSF's debut debt issuance. 19. Januar 2011

⁴⁶ Klein, Rouven et al., Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). o.J.

⁴⁷ Ebenda

Ein wesentlicher Unterschied dieser dauerhaften Institution basiert vor allem auf der Ebene des Eigenkapitals. Dieses beträgt im Falle des ESM rund 80 Milliarden Euro als Bareinlage. Weiterhin werden Garantien durch die Mitgliedsstaaten in Höhe von rund 620 Milliarden Euro bereitgestellt. Das maximale Kreditvolumen beträgt 500 Milliarden Euro. Ebenso wie im Falle der EFSF, wird der übersteigende Betrag von 200 Milliarden Euro als erweiterte Garantiesumme zur Erreichung eines „AAA“-Ratings genutzt. Dieses dient der Erreichung besserer Zinskonditionen am allgemeinen Kapitalmarkt.⁴⁸ Die Instrumente, welche der ESM für die Überbrückung von Finanzierungsschwierigkeiten von Mitgliedsstaaten bereithält, weichen nicht wesentlich von denen der EFSF ab. Sie werden allerdings um das Instrument der „direkten Bankenrekapitalisierung“ ergänzt. Diese unterscheidet sich im Wesentlichen insofern von der „indirekten Bankenrekapitalisierung“, als dass ein Darlehen nicht an den Mitgliedsstaat, in welchem die Bank ihren Sitz hat gewährt wird, sondern direkt an das betroffene Finanzinstitut. Sämtliche Instrumente werden jedoch nur unter der Akzeptanz von Reformbedingungen durch hilfeersuchende Mitgliedsstaaten gewährt.⁴⁹

Grundsätzlich unterscheiden sich EFSF und ESM nur geringfügig. Unterschiede finden sich vor allem im „Wesen“ der Institutionen und deren finanzieller Ausstattung. Der ESM als dauerhafter Stabilitätsmechanismus besitzt durch die Bareinlagen der Mitgliedsstaaten ein eigenes „Budget“ und folglich ein höheres Kreditvolumen. Der Grund für diese Unterschiede liegt vor allem in der zeitlichen Entstehung beider Mechanismen. Während der EFSF eher einer „Notgeburt“ in Reaktion auf die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands glich und nur vorübergehend agierte, ist der ESM eine dauerhafte Einrichtung, welche auf Erfahrungswerten mit der Vorläuferinstitution EFSF basiert.

3.2 Die Rolle der EZB

Die elementare Aufgabe der EZB liegt gemäß Art. 127 I AEUV in der Sicherung der Preisstabilität des gesamten Euroraums. Weiterhin soll sie Finanzinstitute europaweit kontrollieren, beraten und bewerten.⁵⁰ Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben muss die EZB zwingend politisch unabhängig agieren.⁵¹

Aufgrund der Gewährleistung der Preisstabilität innerhalb des Euroraumes, kaufte die EZB mittels eines „Programmes für die Wertpapiermärkte“ („Securities Markets Programme“), welches im Mai 2010 durch den Rat der EZB beschlossen wurde, Staatsanleihen Griechenlands auf. Dieses Programm zielte auf die Stabilisierung des Finanzmarktes Griechenlands ab. Dabei sollten Störungen im Transmissionsmechanismus („Auswirkung

⁴⁸ vgl.: Trautmann, Peter und Mäkela, Magnus, Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM). o.J.

⁴⁹ vgl.: Klein, Rouven et al., Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM). o.J.

⁵⁰ vgl.: Paternoster, Dario, Die Europäische Zentralbank. 11.2017

⁵¹ vgl.: Europäische Zentralbank - Eurosystem, Unabhängigkeit. o.J.

von Änderungen bspw. des Leitzinses auf verschiedene ökonomische Variablen⁵²) entgegengewirkt werden. Ziel war es, durch den Ankauf von griechischen Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt, den Zinssatz dieser wiederum zu mindern. Aufgrund des Verbotes zur monetären Staatsfinanzierung war ein Ankauf von Anleihen auf dem Primärmarkt nicht möglich.^{53 54}

Die EZB agierte damit, neben EFSF und ESM, als „Finanzier“ Griechenlands.

3.3 Die Rolle der Europäischen Kommission

Die entscheidende Rolle der Europäischen Kommission (KOM) in der griechischen Finanzkrise bestand in einer Verwaltungs- und Kontrollfunktion. Die Verwaltung bezog sich auf die Ausgabe und Überwachung von Finanzmitteln und deren Abruf durch die griechische Regierung. Aufgrund der einhergehenden Reform- und Sparversprechen des griechischen Staates, war die Kontrolle der Umsetzung der Reformmaßnahmen durch die KOM zu gewährleisten. Die Verwaltung der Anpassungsprogramme erfolgte in enger Kooperation mit der EZB, welche von den Mitgliedsstaaten für die Überwachung beauftragt wurde. Weiterhin sollte die KOM die Einhaltung der Reformpläne strikt kontrollieren und ebenfalls die Zurückhaltung von Zahlungen verfügen, für den Fall mangelnder Reformbereitschaft. Die Kontrollfunktion beinhaltete ebenfalls den institutionellen Aufbau der verschiedenen Stabilisierungsmechanismen, ebenso wie die Konformität der Mechanismen und deren Instrumente mit dem Europarecht.⁵⁵

Die KOM stellt im Falle der Griechenlandkrise das „Kuratorium“ der beteiligten Institutionen und Finanzmittel, sowie der Rechtmäßigkeit der gewährten Mittel dar.

3.4 Die Rolle des IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF, „International Monetary Fund“ (IMF)) ist der einzige internationale „Big-Player“ im Falle der griechischen Finanzkrise. Das Ziel, welches der IWF seit der Gründung im Jahr 1945 verfolgt, ist die Schaffung von Stabilität und Weiterentwicklung des Welthandels. Ein weiteres Ziel ist der Ausgleich von Zahlungsbilanzschwierigkeiten, wie im Falle Griechenlands. Dabei werden die Mittel, welche der IWF selbst besitzt, unter Auflagen und Sicherheitsleistungen zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Rolle spielen dabei sog. „Strukturanpassungsprogramme“, wobei mithilfe von Strukturreformen das wirtschaftliche Ungleichgewicht sowie eventuelle Missstände, welche zu genannten Schwierigkeiten geführt haben, behoben werden sollen. Vor der Kreditgewährung ist jedoch durch die Gremien des IWF zu prüfen, ob sich eine Kreditvergabe als ziel-

⁵² vgl.: Trautmann, Peter und Mäkela, Magnus, Transmissionsmechanismus. o.J.

⁵³ vgl.: Trautmann, Peter und Mäkela, Magnus, Programm für die Wertpapiermärkte. o.J.

⁵⁴ vgl.: Waßermann, Laura und Knitterscheidt, Kevin, Griechenland seit 2009. 17. März 2015

⁵⁵ vgl.: Europäischer Rechnungshof, Die Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise. 2017, Rn. I bis VIII

führend erweist. Alternativ zur Ausgabe eines Darlehens ist ebenfalls ein eventueller Schuldenschnitt, oder -erlass als Möglichkeit, in Verhandlungen mit Gläubigern in die Prüfung einzubeziehen. Von dieser Möglichkeit wurde im Falle Griechenlands im Jahr 2010 jedoch kein Gebrauch gemacht. Grund für den fehlenden Konsens war wohl unter anderem die fehlende Bereitschaft eines Schuldenerlasses der Gläubiger, aufgrund der Bankenkrise (vgl.: 2.2) innerhalb der Europäischen Union. Somit wurde als Mittel des IWF die Kreditgewährung an die griechische Republik beschlossen.^{56 57}

Der IWF ist daher, ebenso wie die EZB ein „Finanzier“ Griechenlands - allerdings internationaler und überstaatlicher Art.

3.5 Die Griechenland-Programme

Innerhalb dieses Abschnittes sollen in kurzer Form die drei Rettungsprogramme, welche aufgrund der Staatsschuldenkrise Griechenlands in Kooperation mit dem Mitgliedsstaat durchgeführt wurden, dargestellt werden. Dabei sollen die gewährten Finanzhilfen und die damit verbundenen, geforderten Reformen benannt werden.

3.5.1 Erstes Griechenland-Programm (2010)

Das erste Griechenland-Programm begann im Mai des Jahres 2010 nachdem die Zahlungsunfähigkeit der Hellenischen Republik unmittelbar bevorstand. Ebenfalls wurde ein Programm des IWF in diesem Monat aufgenommen. Dieses sollte eine Laufzeit von 3 Jahren betragen. Vorgesehen war ein Kreditprogramm mit einem Gesamtvolumen von 110 Milliarden Euro. Dieses setzte sich aus 80 Milliarden Euro, bereitgestellt von den Euro-Staaten und der EZB, sowie 30 Milliarden Euro⁵⁸ des IWF zusammen. Die EFSF bestand zu diesem Zeitpunkt der Kreditgewährung noch nicht. Die Kredite waren in diesem Moment bilateraler Art. Die Kreditgewährung durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte von Seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das gewährte Darlehen wurde mittels einer Garantie des Bundes abgesichert, war verzinslicher und rückzahlbarer „Natur“.^{59 60}

Gegenüber dem IWF und den Euro-Staaten verpflichtete sich Griechenland zu „Konsolidierungsmaßnahmen“, welche den Abbau des Haushaltsdefizites beinhalteten. Das griechische Haushaltsdefizit sollte bis zum Jahr 2014 auf 2,6% des BIP gesenkt werden. Die

⁵⁶ vgl.: Internationaler Währungsfonds, Der IWF auf einen Blick. 07.2000

⁵⁷ vgl.: Welter, Patrick, Das Griechenland-Programm war von Beginn an umstritten. 2013

⁵⁸ 30 Milliarden Euro durch die Umrechnung der eigenen „Währung“ des IWF in Form von sog. „Sonderziehungsrechten“ (SZR), welche Wechselkursschwankungen unterliegen.

⁵⁹ vgl.: Klein, Rouven et al., Die Zukunft der gemeinsamen europäischen Währung. 6. Mai 2010

⁶⁰ vgl.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Das erste Hilfspaket für Griechenland. o.J.

Art der „Zielerreichung“ wurde Griechenland in diesem Falle weder vorgeschlagen noch diktiert.⁶¹

Zur Erfüllung dieser Forderungen war es für Griechenland jedoch unausweichlich, verschiedene Aspekte der Wirtschafts-, Lohn- und Steuerpolitik zu reformieren. Dabei legte die griechische Regierung unter Premierminister Giorgos Papandreou den Fokus vor allem auf den stückweisen Abbau des kostenintensiven Verwaltungsapparates. Auch die Reformierung des Gesundheits- und Sozialsystems sowie des Steuersystems standen auf der „Agenda“. Im Falle des Verwaltungsapparates wurde zunächst ein Einstellungsstopp verhängt, welcher ein weiteres „Anschwellen“ verhindern sollte. Weiterhin wurden die Bezüge der Beamten unter Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, drastisch gekürzt. Mittels der Erhöhung der Arbeitszeit sollten überflüssige Stellen innerhalb der Verwaltung abgebaut werden. Weitere Maßnahmen waren in diesem Zusammenhang die Senkung von Militärausgaben, die Erhöhung der Mehrwertsteuer und anderen Steuern (Alkohol, Tabak, Benzin, Luxusimmobilien etc.). Außerdem erfolgte eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 60 auf 63 Jahre sowie eine Einfrierung der Rentenzahlbeträge. Die Lebensarbeitszeit wurde in diesem Zusammenhang von 37 auf 40 Jahre für die Inanspruchnahme einer Vollrente erhöht.⁶²

Mittels dieser Reformen sollte das Haushaltsdefizit Griechenlands auf 2,6% des BIP sinken. Ziel war es, dass Griechenland durch diese Konsolidierung im Jahr 2014 wieder an die internationalen Finanzmärkte „zurückkehren“ kann und wieder finanzielle Mittel zu angemessenen Zinsen erhält.⁶³

Unter Betrachtung der Konvergenzindikatoren lässt sich feststellen, dass das Haushaltsdefizit Griechenlands nach der Bewilligung des Hilfsprogrammes sank, jedoch nicht die angestrebten 2,6% des BIP erreichte.⁶⁴ Der Bruttoschuldenstand Griechenlands stieg in den Folgejahren (ausgenommen des Jahreswechsels 2011/2012) weiter an, sodass die Bereitstellung weiterer Mittel erfolgen musste.⁶⁵

Die vom IWF bereitgestellten Mittel wurden am 31. Dezember 2016 von Griechenland vollständig zurückgezahlt. Die Mittel der Eurozone sollen in den Jahren 2023 bis 2056 von Griechenland zurückgezahlt werden. Die konkrete Auszahlungssumme, welche sich aus dem ersten Hilfsprogramm ergab, belief sich auf rund 73 Milliarden Euro.⁶⁶

⁶¹ Ebenda

⁶² Ebenda

⁶³ Ebenda

⁶⁴ vgl.: Anlage 1

⁶⁵ vgl.: Anlage 2

⁶⁶ vgl.: Klein, Rouven et al., Europäische Finanzstabilisierungsfazilität - Die wichtigsten Zahlen der EFSF im Überblick. o.J.

3.5.2 Zweites Griechenland-Programm (2012)

Aufgrund der dargestellten Situation, kam es zur Bewilligung eines zweiten Griechenland-Programms. Finanziert wurde dieses mit Mitteln der 2010 eingerichteten EFSF und dem IWF. Die Kreditzusagen und damit das Volumen des zweiten Programms betragen von Seiten des IWF 23,8 Milliarden SZR, sowie 144,5 Milliarden Euro der EFSF. Die Gesamtzusage der EFSF beinhaltet Finanzmittel aus dem ersten Griechenland-Programm, welche nicht in Anspruch genommen wurden.^{67 68}

Die Bedingungen und Ziele für die Bereitstellung der Finanzmittel wurden am 21. Februar 2012 von den Finanzministern der Euro-Staaten und Griechenland vereinbart. Diese sahen unter anderem vor, dass das griechische Schuldenniveau bis zum Jahr 2020 auf ein Niveau von 120% des BIP sinken soll.⁶⁹ Begründet wurde diese Vorgabe mit einem Vergleich, dass andere Länder mit einem ähnlichen Schuldenstand ohne externe Hilfen in der Lage sind, sich Mittel am allgemeinen Kapitalmarkt zu beschaffen. Die geforderte Senkung der Staatsschulden ist Grundlage für ein langfristiges Ziel - die Senkung des Bruttoschuldenstands auf 60% des BIP innerhalb der nächsten Jahrzehnte, dar. Bestandteil der Einigung war ebenso ein Schuldenschnitt unter Beteiligung des privaten Bankensektors, wodurch eine Senkung des Bruttoschuldenstandes in Relation zum BIP in 2012 erklärt werden kann. Förderhin sollten zur Sicherung der „öffentlichen Ordnung“ die griechischen Staatsanleihen, welche die EZB im Zuge des ersten Griechenland-Programms angekauft hatte, gehalten werden. Diese Ziele und Unterstützungen wurden unter der Bedingung der Weiterverfolgung der bereits getroffenen Reformpläne der griechischen Regierung in Belangen der Steuer- und Sozialgesetzgebung zugesagt. Dabei wurde vor allem auf die Verfolgung von Steuerhinterziehung und die Reduktion des Mindestlohnes zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unter Senkung der Lohnstückkosten bzw. Reallöhne abgezielt. Dieses Programm wurde am 30. Juni 2015 abgeschlossen. Die Mittel, sowohl aus dem Volumen des IWF, als auch dem der EFSF, wurden von Griechenland nicht vollumfänglich abgerufen.⁷⁰

Die weitere Entwicklung des Schuldenstandes näherte sich allerdings in den Jahren 2012 bis 2014 keiner Verringerung der Staatsschulden an. Vielmehr stiegen diese im fortlaufenden Prozess weiter an.⁷¹ Das Haushaltsdefizit Griechenlands erreichte im Jahr 2014 einen „historischen Tiefststand“ mit einem Defizit von lediglich 3,6% des BIP.⁷² Diese Entwicklung kann als Folge der Konsolidierungsforderungen des IWF aus dem ersten

⁶⁷ Ebenda

⁶⁸ vgl.: Fußnote Nr. 57

⁶⁹ vgl.: Klein, Rouven et al., Zweites Hilfsprogramm für Griechenland nimmt erste Hürde. 22. Februar 2012

⁷⁰ Ebenda

⁷¹ vgl.: Anlage 2

⁷² vgl.: Anlage 1

Griechenland-Programm aufgefasst werden. Eine Annäherung und Entwicklung hin zu den formulierten Zielen des beschlossenen zweiten Griechenland-Programms konnten allerdings unter Hinzuziehung dieser Daten nicht festgestellt werden. Die prozessuale Wirkung eines solchen „Konsolidierungsprogramms“ kann allerdings, wie auch durch die Finanzminister der Euro-Gruppe festgestellt, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang allerdings, ob die derzeitige Entwicklung das Ziel: bis zum „Stichtag“ im Jahr 2020 eine Annäherung des Schuldenstandes auf 120% des BIP zu erreichen, realistisch erscheinen lässt.⁷³

Somit kann das zweite Griechenland-Programm zunächst als eine Art „Umschuldungsplan“ unter Weiterverfolgung eingeleiteter Reformpläne und Gewährung weiterer „Finanzspritzen“ charakterisiert werden.

3.5.3 Drittes Griechenland- Programm (2015)

Nach der Beendigung des zweiten Griechenland-Programms am 30. Juni 2015, beantragte die Hellenische Republik weitere Finanzmittel aus dem ESM. Die Senkung des Haushaltsdefizites auf 3,6% des BIP bei einem Anstieg des Bruttoschuldenstandes auf 179% des BIP in 2014, verwehrten Griechenland weiterhin die Möglichkeit aus eigener Kraft Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dem beschlossenen Programm des ESM lag ein Kreditvolumen in Höhe von 86 Milliarden Euro zugrunde.⁷⁴ Für die Umsetzung einschlägiger Reformen und die Einteilung von Maßnahmen in genau strukturierte Unterpunkte, welche ebenfalls eine bessere Überwachung der Maßnahmen zulassen sollte, wurde dem dritten „Hilfspaket“ für Griechenland, das sog. „Memorandum of Understanding“, zugrundegelegt. Dieses ordnet die einzelnen Maßnahmen größeren Unterpunkten zu, welche als Hauptziele für die „Hilfegewährung“ verstanden werden können. Diese Ziele sind:

- Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- Sicherung der Finanzstabilität,
- Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstätigkeit sowie
- ein moderner Staat und eine moderne öffentliche Verwaltung.⁷⁵

⁷³ vgl.: Die Welt, Griechenland reißt EU-Schuldenvorgabe für 2020. 6. Oktober 2012

⁷⁴ vgl.: Klein, Rouven et al., Europäischer Stabilitätsmechanismus - Die wichtigsten Zahlen der ESM-Finanzhilfeprogramme im Überblick. o.J.

⁷⁵ vgl.: Deutscher Bundestag, Antrag des Bundesministeriums der Finanzen Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands. 17. August 2015

Diese Ziele werden auch bis zum Abschluss des dritten Griechenland-Programms im August 2018 weiterverfolgt. Die Auszahlung erfolgt in einzelnen Raten, auch „Tranchen“ genannt. Die Gewährung dieser ist abhängig von der Zielerreichung bzw. Erfüllung einzelner „Etappenziele“.⁷⁶ Ein vollumfängliches Fazit über die Wirkung kann allerdings erst nach dem Abschluss des Programms im August 2018 getroffen werden. Inwiefern die Ziele, welche die Vertragsparteien formuliert haben, erreicht wurden und ob sich eine Besserung der Situation Griechenlands eingestellt hat, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aktuell wurden bereits, aus den verfügbaren Mitteln des dritten Programms, 40,2 Milliarden Euro an Griechenland ausgezahlt. Von diesen wurden jedoch bereits 2 Milliarden Euro an den ESM zurückgezahlt. Aktuell besteht von Seiten Griechenlands die Möglichkeit weitere 45,8 Milliarden Euro aus dem beschlossenen Programm abzurufen.⁷⁷

Der weitere Ausgang dieses Programmes ist folglich ergebnisoffen.

3.5.4 Zwischenfazit

Ein Zwischenergebnis, welches die bereits durchgeführten Griechenland-Programme zulassen ist, dass sich durch die Bewilligung großer Summen monetärer Art, kontinuierlich eine Stabilisierung der Zahlungsfähigkeit Griechenlands eingestellt hat. Vernachlässigt man in der Betrachtung der Situation die Entwicklung der Konvergenzkriterien, lässt sich zunächst feststellen, dass sich nach der Durchführung des ersten und zweiten Griechenland-Programms, der Kapitalbedarf der Hellenischen Republik im Zuge des dritten Hilfsprogramms (gemessen an einer geringeren in Anspruch genommenen Auszahlungssumme) vermindert hat. Kritisch ist in diesem Zusammenhang allerdings die Notwendigkeit eines dritten Hilfsprogrammes zu beurteilen. Daraus lässt sich ableiten, dass die finanziellen Mittel und damit einhergehende Reformen das wesentliche Ziel der Stabilität des griechischen Staatshaushaltes nicht vollumfänglich oder ausreichend erfüllt haben bzw. die versprochenen Wirkungen verfehlten.

Fraglich ist daher, ob weitere Programme dieser Art eine etwaige Besserung durch immer weitere Auflagen und Sparmaßnahmen versprechen oder ob nicht andere Lösungsmöglichkeiten vielversprechender anmuten.

⁷⁶ vgl.: Klein, Rouven et al., Europäischer Stabilitätsmechanismus - Die wichtigsten Zahlen der ESM-Finanzhilfeprogramme im Überblick. o.J.

⁷⁷ Ebenda

4 Alternative Lösungsansätze

Die Entwicklung alternativer Lösungsansätze für die Staatsschuldenkrise Griechenlands basiert nicht nur auf einer kritischen Untersuchung der „Eurorettungsschirme“. Vielmehr ist unter Betrachtung weiterer Wirtschaftsindikatoren (neben den Konvergenzkriterien), eine „Alternativlösung“ zur wirtschaftlichen Stabilisierung der griechischen Wirtschaft notwendig geworden. Auf zwei wichtige Wirtschaftsindikatoren - den Arbeitsmarkt und die Leistungsbilanz, wird im nachfolgenden Abschnitt kurz eingegangen. Diese werden innerhalb der einzelnen „Lösungsvorschläge“ Erwähnung finden, weshalb eine kurze „Bestandsaufnahme“ und Erklärung stattfindet.

4.1 „Bestandsaufnahme“ – Arbeitsmarkt und Leistungsbilanz

Unter der Betrachtung des allgemeinen Arbeitsmarktes und der „arbeitsfähigen“ Bevölkerung, lässt sich eine prekäre Situation erkennen. Infolge der durchgeführten Reformen der griechischen Regierung, in Einhaltung der vertraglich festgehaltenen Bedingungen der Stabilisierungsprogramme, stieg die Arbeitslosigkeit in Griechenland an. Ein Jahr vor dem Beschluss des ersten Griechenland-Programms in 2010, lag die Arbeitslosenquote in Griechenland bei 9,6%. Nach der Auflage des „Rettungspaketes“ und den damit verbundenen Reformen (vgl.: 3.5.1), stieg diese im Jahr 2010 auf 12,7% an. Im fortwährenden Prozess, lässt sich keine Änderung bis zum Jahr 2013 feststellen. In diesem Jahr erreichte die Arbeitslosenquote ein „Rekordniveau“ von 27,5%. Damit war im Jahr 2013 mehr als ein Viertel der arbeitsfähigen griechischen Bevölkerung arbeitslos. Seit 2014 ist eine leicht rückläufige Entwicklung in diesem Zusammenhang zu verzeichnen. Jedoch lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 immer noch bei 23,5%.⁷⁸ In Deutschland sank im Referenzzeitraum 2009-2016 die Arbeitslosenquote von 7,7% auf 4,1%.⁷⁹ Folglich lässt sich feststellen, dass die Reformen, welche mit den einzelnen „Rettungsprogrammen“ verbunden waren und unter anderem auch den Abbau von Verwaltungsposten nach sich zogen, zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit der griechischen Bevölkerung führten. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bewirkte gemäß dem „Okun’schen Gesetz“⁸⁰ zu einem negativen Wirtschaftswachstum.⁸¹ Diese Entwicklung trifft auch im Falle von Griechenland zu, wenngleich die hohe Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht zu einer exorbitanten Negativentwicklung des BIP geführt hat.⁸² In Deutschland kann eine ähnliche, wenn auch umgekehrte Entwicklung festgestellt werden, dass die Verringerung der Arbeitslosigkeit zu einem Anstieg des BIP geführt hat.⁸³ Diese Betrachtung ist stark vereinfacht, da das BIP nicht ledig-

⁷⁸ vgl.: Anlage 4

⁷⁹ vgl.: Anlage 5

⁸⁰ Das Okun’sche Gesetz ist eine empirische Beobachtung mit gewisser Regelmäßigkeit, welche den Zusammenhang zwischen steigender Arbeitslosigkeit und einem sinkenden BIP feststellt.

⁸¹ Wohltmann, Hans-Werner und Horn, Gustav A., Okunsches Gesetz. o.J.

⁸² Ebenda

⁸³ vgl. Anlage 3 & 5

lich durch den Arbeitsmarkt beeinflusst wird. Die Sinnhaftigkeit dieser Betrachtung zeigt sich vielmehr bei der Inaugenscheinnahme des Zustandes der griechischen Wirtschaft (ohne Beachtung der Konvergenzkriterien), nach Durchführung von Reformen im Sinne der „Hilfsprogramme“.

Ebenfalls sind die Leistungsbilanzen der griechischen Volkswirtschaft in die Betrachtung einzubeziehen. Diese geben Auskunft über die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Ebendiese sollte im Rahmen der Griechenland-Programme wiederhergestellt werden und ist gleichwohl ein wichtiger Indikator für die Beschaffung von Finanzmitteln am allgemeinen Kapitalmarkt, da sie im Falle eines negativen Saldos eine Verschuldung im Ausland zur Bedeutung hat.⁸⁴ Mithilfe dieser Messgröße ist es weiterhin möglich, die einzelnen Volkswirtschaften fundiert miteinander zu vergleichen. Die griechischen Leistungsbilanzen wiesen im Zeitraum 2002⁸⁵ bis 2016 stets Negativsalden auf. Diese entwickelten sich seit der Einführung des Euro weiterhin negativ. Im Jahr 2002 lag für Griechenland ein Leistungsbilanzdefizit von -6,8% des BIP vor. Bis zum Jahr 2015 stieg es auf -15,2% des BIP an und unterstreicht die unter 2.1.2 getroffene Feststellung, dass Griechenland über die eigenen Verhältnisse hinaus gelebt hatte. Eine Minderung des Defizits stellte sich ab dem Jahr 2008 ein. Sie sanken bis zum Jahr 2015, auch während der Griechenland-Programme, auf einen Stand von -0,2% des BIP.⁸⁶ Ein Grund dafür sind die Investitionen der Mitgliedsstaaten des Euroraumes, durch die EFSF bzw. den ESM. Mithin sinkt der prozentuale Leistungsbilanzdefizitanteil durch ein sinkendes BIP ebenfalls. Jedoch kann infolge dieser Betrachtungen festgestellt werden, dass die griechische Wirtschaft einen stetigen Abbau des Leistungsbilanzdefizites verzeichnen konnte. Im Jahr 2016 nahm es jedoch wieder leicht, auf -1,1% des BIP zu. Die deutschen Leistungsbilanzen wiesen im selben Zeitraum ein stetiges Wachstum auf. Seit dem Jahr 2006 erwirtschaftete Deutschland keinen Leistungsbilanzüberschuss unter 5% des BIP.⁸⁷ Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Deutschland ein stark exportorientiertes Land ist und als sog. „Exportweltmeister“ diese Überschüsse vor allem durch den Außenhandel erwirtschaftet. Griechenland verzeichnet hingegen regelmäßig einen Importüberschuss.⁸⁸

Ausgehend von diesen Daten, lässt sich jedoch aufgrund der positiven Entwicklung durch den Abbau der Leistungsbilanzdefizite der Hellenischen Republik „Hoffnung schöpfen“, dass die beschlossenen und durchgeführten „Rettungsprogramme“, ihre Wirkung in puncto Wettbewerbsfähigkeit nicht verfehlt haben.

⁸⁴ vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung, Leistungsbilanz. 2016

⁸⁵ Eurostat stellt erst ab dem Jahr 2002 die Leistungsbilanz von Griechenland bereit

⁸⁶ vgl.: Anlage 6

⁸⁷ Ebenda

⁸⁸ vgl.: Anlage 5

4.2 Der „Grexit“

Als vermeintlich „simple“ Lösungsmöglichkeit der griechischen Staatsschuldenkrise, kam im Laufe des Jahres 2010 und erneut im Jahr 2014 dem sog. „Grexit“ besondere Aufmerksamkeit zu teil. Dieser beschäftigt sich mit dem Austritt der Hellenischen Republik aus der Euro-Zone. Was zunächst trivial in Form der Demission anmutet, gestaltet sich jedoch bei genauerer Betrachtung als äußerst vertrackt. Die Komplexität dieses Themas liegt zum einen in der mangelnden Erfahrung mit einer derartigen Situation. Der Austritt eines Staates aus einer Währungsunion stellt historisches „Neuland“ dar. Es können keine fundierten Vorhersagen über die Reaktionen der Märkte oder die Auswirkungen auf die verbleibenden Mitglieder getroffen werden. Zum anderen hätte ein Austritt Griechenlands aus der Währungsunion höchstwahrscheinlich Folgen in Bezug auf demographische Bewegungen sowie politische und diplomatische Beziehungen und Entwicklungen.⁸⁹ Darum ist die Betrachtung dieses Lösungsvorschlags lediglich unter der Hinzuziehung volkswirtschaftlicher und geldpolitischer Erfahrungswerte möglich.

4.2.1 Rechtliche Einordnung

Rechtlich gesehen, gibt es unter Bezugnahme auf Art. 140 III AEUV keine Möglichkeit aus der Währungsunion auszutreten. In diesem Teil des Vertragstextes wird bereits der Eintritt in die Eurozone als unwiderruflich qualifiziert.⁹⁰ Aufgrund der angestrebten Stabilität und der Einführung des Euro als Einheitswährung der gesamten Europäischen Union, ist allerdings umstritten, ob ein solcher Austritt nicht doch im Einklang mit Art. 140 AEUV durchgeführt werden kann. Ein einseitiger Austritt bzw. „Rauswurf“ aus der Währungsunion ist hinsichtlich des Zieles europäischer Integration und Solidarität nicht möglich. Sowohl die Sanktionierung mittels eines Ausschlusses aus der Eurozone aufgrund mangelnder Haushaltsdisziplin o.Ä., als auch die Drohung oder Befürwortung eines Austrittes des jeweiligen Mitgliedsstaates zur Durchsetzung von Forderungen, soll durch Art. 140 AEUV verhindert werden.^{91 92}

Weiterhin würde mit einem Austritt Griechenlands aus der Währungsunion eine Grundfreiheit der Europäischen Union, der freie Kapitalverkehr, zumindest eingeschränkt werden. Diese Einschränkung bezieht sich allerdings lediglich auf die Währungseinheit, ob der Euro oder eine nationale Währung für Anlage- und Finanzprodukte im „EU-Inland“ verwandt wird sowie die entsprechenden Wechselkurse. Die Grundfreiheiten, welche auch für Mitgliedsstaaten mit Ausnahmeregelung nach Art. 140 AEUV gelten, würden

⁸⁹ vgl.: Siedenbiedel, Christian, Jetzt läuft es nach Plan B. 2015

⁹⁰ Geiger, Rudolf et al., EUV, AEUV. 2017, S. 659-660, Rn. 15

⁹¹ Vedder, Christoph, Heintschel von Heinegg, Wolff und Eisenhut, Dominik, Europäisches Unionsrecht. 2012, S. 659-660, Rn. 4-5

⁹² vgl.: Geiger, Rudolf et al., EUV, AEUV. 2017, S. 659-660, Rn. 15

durch einen Austritt Griechenlands aus der Währungsunion nicht tangiert. Fraglich in diesem Zusammenhang ist, wenn ein Austritt aus der Eurozone nach Art. 140 AEUV nicht möglich ist, ob die „Rückkehr“ zu einer nationalen Währung über einen Austritt aus der Europäischen Union realisiert werden könnte. Konkret bezieht sich diese Überlegung auf die Anwendung von Art. 50 EUV. Dieser besagt, dass ein Mitgliedsstaat im Einklang mit den eigenen verfassungsrechtlichen Vorschriften einen Beschluss zum Austritt aus der Europäischen Union fassen kann. Dieser Beschluss ist dem Europäischen Rat mitzuteilen, welcher mit dem betroffenen Mitgliedsstaat ein „Austrittsabkommen“ verhandelt. Die Beschlussfassung über einen Austritt kann nicht von den Mitgliedsstaaten der EU im Konsens gefasst werden. Die Handlungsinitiative muss zwingend vom „austrittersuchenden“ Mitgliedsstaat ausgehen. Dieses Verfahren findet auch bei der Umsetzung des „Brexit“ (Austritt Großbritanniens aus der EU) Anwendung. Die Problematik im Falle Griechenlands bezieht sich jedoch lediglich auf währungs- und geldpolitische Sachverhalte und nicht auf eine „fehlende Identifikation“ mit der EU. Das verfolgte Ziel des „Grexit“ liegt somit nicht in einem Ausschluss Griechenlands aus der EU, sondern in der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitgliedsstaates unter „Zuhilfenahme“ eines Austritts aus der Währungsunion. Infolge eines „Gesamtaustrittes“ würde auch die Zugehörigkeit zur Währungsunion ihre Wirkung verlieren und die über Art. 140 AEUV definierte „Unwiderruflichkeit“ des Beitritts zur Eurozone umgangen. Diese Art des Austritts könnte jedoch in der Außenwirkung ein „Scheitern der europäischen Integration“⁹³ signalisieren.

Es sollte außerdem beachtet werden, dass der Austritt aus der Währungsunion dabei keine „Rosinenpickerei“ darstellt, da die Zugehörigkeit Griechenland in den Vorjahren einen gewissen „Nutzen“ in Form von unter anderem Wirtschaftswachstum und „profitablen“ Zinssätzen am allgemeinen Kapitalmarkt eingebracht hatte.⁹⁴ Vielmehr ist die Rückkehr zur nationalen Währung mit der Wiederherstellung autonomer geldpolitischer Instrumente als Maßnahme zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Gleichgewichts zu begründen.

Folglich wäre eine Abwägung zu treffen, ob ein „Scheitern“ auf der Ebene der gemeinschaftlichen Währung hinnehmbar erscheint. Dem gegenüber steht ein „Scheitern“ auf allen Ebenen der europäischen Solidarität und Integration aufgrund eines „kalten Grexit“ und somit der Verlust eines weiteren Mitgliedsstaates (ausgehend von einem Austritt Großbritanniens), welcher mit Griechenland die „Wiege der Demokratie“ widerspiegelt.

Für einen rechtssicheren „Grexit“ ergeben sich zwei unterschiedliche Möglichkeiten.

⁹³ Scharpf, Fritz W., Die Währungsunion ist das Problem. 2011

⁹⁴ Ebenda

Einerseits besteht die Möglichkeit eines Austrittes aus der Europäischen Union unter Anwendung von Art. 50 EUV und dem daraus resultierenden „Austrittsabkommen“ sowie dem Verlust eines Mitgliedsstaates.

Andererseits kann durch eine Änderung von Art. 140 AEUV, der unwiderrufliche Beitritt eines Mitgliedsstaates zur Währungsunion „gelockert“ oder unter Bedingungen bzw. Auflagen ermöglicht werden. Ein Austritt aus der Währungsunion unter verhandelbaren Bedingungen würde (eine Konsensbildung wäre weiterhin unabdinglich und eine einseitige Beendigung der Mitgliedschaft verhindert) ermöglicht und die weitere Zugehörigkeit Griechenlands zur Europäischen Union wäre gesichert.⁹⁵

4.2.2 Die „neue Drachme“

Die hier beschriebene Möglichkeit eines Austrittes aus der Währungsunion, liegt in der Umkehrung der Umstände des Beitritts zur Eurozone. Nach dem Eintritt von Mitgliedsstaaten in den Euroraum konnten gesamtwirtschaftliche Veränderungen in Bezug auf Inflation, Zinssituation, Veränderung der Leistungsbilanzen sowie Reallöhne beobachtet werden. Kehrt man diese unter der Annahme eines Austrittes Griechenlands aus der Eurozone um und bezieht dabei die Staatsverschuldung in die Betrachtung ein, können mögliche Szenarien dargestellt werden. Diese Umkehrung kann jedoch nicht lediglich durch die Negativierung oder Positivierung von Wirtschaftswachstum etc. getroffen werden. Viel wichtiger in diesem Zusammenhang ist die Darstellung dieser Umstände in Verbindung mit der Wiedereinführung einer nationalen Währung. Diese wird aufgrund von Wechselkursschwankungen und einer wahrscheinlich eintretenden partiellen oder rapiden Abwertung der „neuen Drachme“ in Griechenland eine entscheidende Rolle spielen.⁹⁶

Aufgrund der gemeinsamen europäischen Währung kann keine fundierte Aussage über einen eventuellen Wechselkurs, welcher bei einem angenommenen Austritt Griechenlands aus der Währungsunion eintreten würde, getroffen werden. Ein fiktiver Wechselkurs kann allerdings über die Kaufkraft und die damit über- oder unterbewertete Währung gegenüber einer „Bezugswährung“ ermittelt werden. Die Aussage in puncto über- bzw. unterbewerteter Währung kann dabei über den sog. „Big-Mac-Index“ (BMI) getroffen werden.⁹⁷ Ausgehend vom Stand des BMI im Januar 2018, lag der Preis für einen „Big-Mac“ im Durchschnitt der Euro-Zone bei 3,95 EUR. In Griechenland autonom betrachtet, lag der Preis bei 3,35 EUR. Somit ergibt sich bei Umrechnung in eine Bezugswährung, hier US-Dollar, als eine Art „Leitwährung“ gegenüber dem Euro, für die gesamte Eurozone ein Wert von 4,84 USD und für Griechenland in Höhe von 4,10 USD. Bildet man die Relatio-

⁹⁵ vgl.: Geiger, Rudolf et al., EUV, AEUV. 2017, S. 640-641, Rn. 15

⁹⁶ vgl.: Siedenbiedel, Christian, Jetzt läuft es nach Plan B. 2015

⁹⁷ vgl.: D.H. & R.L.W. anonymous, The Big Mac Index. January 17th 2018

nen der Euro-Werte sowie der Dollar-Werte und bildet aus diesen einen Durchschnitt, so ergibt sich, dass die griechische Kaufkraft lediglich 84,76% der durchschnittlichen Kaufkraft der Eurozone entspricht. Gegenüber dem US-Dollar entspricht die griechische Kaufkraft 77,68% und somit rund 84,81% in Relation zur Eurozone.⁹⁸

Unter Annahme dieser Kaufkraft der Hellenischen Republik gegenüber der Eurozone, würde die „neue Drachme“ nur eine Kaufkraft von 84,76% gegenüber dem Euro und 77,68% gegenüber dem US-Dollar aufweisen. Ausgehend von einem Umrechnungskurs des Euro gegenüber der Drachme von 1:340,75 im Jahr 2001/2002⁹⁹, könnte dieser unter Anwendung der ermittelten Kaufkraft im Januar 2018 bei 1:402,02 liegen. Im Falle des US-Dollars, welcher im Jahr 2001/2002 einen Wechselkurs von 1:278,05 aufzeigte¹⁰⁰, könnte im Januar 2018 ein Wechselkurs von 1:357,94 erreicht werden. Es handelt sich hierbei lediglich um Schätzungen, abgeleitet aus der Kaufkraft nach dem BMI. Eine Prognose über die realen Wechselkurse kann durch eine etwaige Abwertung nicht abgegeben werden.

4.2.3 Auswirkungen

Trotz der Wiedereinführung einer nationalen Währung und der „Lossagung“ aus dem Euroraum müssten, die gewährten Kredite der Euro-Staaten bzw. von EFSF und ESM, jedoch in Euro getilgt werden. Unter Annahme, dass die „neue Drachme“ gegenüber dem Euro an Wertigkeit verliert, ist die Schuldenlast nahezu „erdrückend“. Die im Zuge der Rettungspakete bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von rund 256 Milliarden Euro¹⁰¹ würden bei einer Umwertung nach dem Umrechnungskurs des Jahres 2001/2002 bei 87,232 Billionen Drachmen liegen. Unter Berücksichtigung einer Abwertung, ergäbe sich ein Wert von knapp 103 Billionen Drachmen, welche von Griechenland zur Tilgung der Verbindlichkeiten aufgebracht werden müssten. Bei Betrachtung der Kaufkraft von Griechenland entspräche eine Summe von nominell 256 Milliarden Euro, real etwa 302 Milliarden Euro. Die Frage ob und inwieweit die neue Währung weiter an Abwertung erfährt, kann allerdings nicht beantwortet werden. Allerdings würde die Schuldenlast bei Eintreffen dieser Prämisse weiter zunehmen.

Aufgrund der geringeren Wertigkeit der „neuen Drachme“ wäre zudem zu erwarten, dass auch die Preise für Exportgüter aus Griechenland erheblich sinken. Diese Güter wären im vorliegenden Fall deutlich stärker nachgefragt, weshalb der Export ansteigen könnte. Somit wäre es möglich, die Tourismuszahlen zu erhöhen und aufgrund der „Investitionen“ von Touristen in die griechische Wirtschaft, Gewinne zu erwirtschaften. Im gleichen Zug

⁹⁸ vgl.: Anlage 7

⁹⁹ Gottfried, Thomas, Wechselkurs von Griechische Drachme (GRD) zu Euro (€) (EUR). o.J.

¹⁰⁰ Gottfried, Thomas, Wechselkurs von US-Dollar (\$) (USD) zu Griechische Drachme (GRD). o.J.

¹⁰¹ vgl.: Rose, David, So viel Geld floss nach Griechenland. 8. November 2017

könnten allerdings die Importe für Griechenland erhebliche Preissteigerungen erfahren und innerhalb der Volkswirtschaft nur zu „horrenden“ Preisen verfügbar bleiben. Das gilt nicht nur für Verbrauchsgüter des täglichen Lebens, wie Lebensmittel und Textilien o.Ä., sondern ebenfalls für z.B. pharmazeutische Erzeugnisse. Weiterhin könnten ansässige Unternehmen abwandern und infolgedessen weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Ähnlich stellt sich diese Situation für verschuldete griechische Unternehmen dar. Diese könnten aufgrund einer neuen Währung und der massiven Abwertung ihre „Tore schließen“. Folglich könnte die Arbeitslosenquote der Hellenischen Republik von 23,5% (vgl. 4.1) weiter ansteigen. Diese Eventualitäten würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu wachsendem Unmut innerhalb der griechischen Bevölkerung beitragen und eine Art „Verelendung“ herbeiführen.¹⁰²

Die Auswirkungen, welche sich auf die Eurozone ergäben, wären im Zusammenhang mit einer Zahlungsunfähigkeit nahezu übersichtlich. Im Falle dieses angesprochenen „Bankrotts“ und dem Ausfall von Kreditrückzahlungen an die Gläubiger, käme es zu notwendigen Abschreibungen von Krediten und daraus resultierenden Verlusten der einzelnen Gläubiger-Staaten. Inwieweit diese wiederum die einzelnen Volkswirtschaften und evtl. Banken belasten würden, ist allerdings nicht absehbar. Die Folgen für die Finanzmärkte wären nach Einschätzung von Politikern und Wirtschaftsexperten nur von kurzfristiger und „chaotischer“ Natur, allerdings auf langfristige Sicht unproblematisch, grundsätzlich aber schwer absehbar.^{103 104 105}

4.2.4 Zwischenfazit

Für die Lösungsmöglichkeit des „Grexit“ lässt sich abschließend feststellen, dass eine rechtliche Umsetzung, wie unter 4.2.1 festgestellt, möglich ist. Fraglich ist in diesem Zusammenhang allerdings, ob eine „Lockerung“ des Art. 140 AEUV nicht das „mildere Mittel“ für Griechenland und die Europäische Union insgesamt darstellen würde. Ein Austritt Griechenlands aus der EU als Ganzes, kann dabei nicht als erstrebenswert für die Werte, welche die EU repräsentiert, gesehen werden. Ein falsches Signal, sowohl in der Innen-, als auch in der Außenwirkung der Union, könnte ausgesendet werden.

Die Rückkehr zu einer nationalen Währung wäre unter dem Gesichtspunkt der Einigung nach einer Änderung von Art. 140 AEUV möglich und würde den Verbleib Griechenlands in der EU sichern. Die Anfälligkeit der neuen Währung Griechenlands in Bezug auf eine mögliche Abwertung und eine eventuell eintretende Zahlungsunfähigkeit sind dabei nicht absehbar. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt könnte

¹⁰² Kaiser, Stefan, So gefährlich wäre Griechenlands Euro-Aus. 12. Juni 2015

¹⁰³ Ebenda

¹⁰⁴ Mayer, Thomas, "Man käme mit dem Schrecken davon". 13. Juni 2015

¹⁰⁵ vgl.: Schmidt, Helmut und Steinbrück, Peer, Zug um Zug. Oktober 2012 // 2012, S. 247–248

eine positive Wirkung für die griechische Wirtschaft bedeuten. Im Gegenzug dürften jedoch starke inflationäre Entwicklungen und Preissteigerungen von Importgütern sowie die damit verbundene Senkung von Reallöhnen¹⁰⁶ nicht außer Acht gelassen werden. Diese könnten schwerwiegende Auswirkungen für die griechische Bevölkerung bedeuten und eine innenpolitische Krise nach sich ziehen. Der Einfluss auf die Finanzmärkte wäre voraussichtlich nur von kurzer Dauer. Welche Konsequenzen sich jedoch für die Gläubiger-Staaten oder die EZB ergeben würden ist nicht absehbar und birgt Gefahren. Für den Fall, dass diese „verkraftbar“ wären, kann sich jedoch einschätzen lassen, dass ein „Grexit“ schwierige Folgen für die Hellenische Bevölkerung haben und die ohnehin komplizierte Lage zusätzlich verschlimmern könnte.¹⁰⁷ Daraus resultiert, dass die Tragweite eines „Grexit“ nicht vollumfänglich vorausgesagt werden kann.

4.3 Schuldenschnitt/-erlass

Ein weiterer Lösungsansatz, neben einem „Grexit“ bzw. in Kombination mit diesem, könnte ein Schuldenschnitt bzw. -erlass darstellen. Ein Schuldenschnitt war bereits im Zuge des zweiten Griechenland-Programms (vgl. 3.5.2) unter Beteiligung des privaten Sektors durchgeführt worden.

4.3.1 Begriffsklärung

Dieser Lösungsvorschlag ist von divergierenden Begriffen, welche den Schuldenschnitt/-erlass beschreiben, geprägt. Umschreibungen für diese Begriffe sind unter anderem „Haircut“ oder auch Schuldenerleichterungen. Alle Begriffe zielen jedoch auf eine Lösung ab. Der Schuldenschnitt oder auch „Haircut“ beschreibt einen teilweisen Erlass von Verbindlichkeiten des Schuldners.¹⁰⁸ Das verfolgte Ziel eines Schuldenschnittes/einer Schuldenerleichterung ist, im Falle der Hellenischen Republik die Senkung der Staatsverschuldung - ergo eine Verbesserung der Zahlungsfähigkeit. Infolgedessen könnte die Beschaffung von Mitteln am allgemeinen Kapitalmarkt erleichtert werden. Die Erwartung der Gläubiger-Staaten an einen „Haircut“ ist, dass zumindest der nicht erlassene Teil der Schulden getilgt und somit zumindest ein Teil der Forderungen gedeckt wird.¹⁰⁹ Diese Erwartungen können frei ausgedrückt werden: „Besser 50% von X, als 100% von nichts.“. Die Durchführung eines Schuldenerlasses/-schnittes, „Haircuts“ oder einer Schuldenerleichterung ist regelmäßig an Bedingungen geknüpft, welche der Schuldnerstaat erfüllen bzw. den Gläubiger-Staaten zusagen muss. Die „Quintessenz“, welche sich aus dieser Vielzahl von Begrifflichkeiten ableiten lässt ist, dass für ein gewünschtes Ergebnis positiv konnotierte Alternativen zum „Verkauf“ der Lösung gesucht werden.

¹⁰⁶ vgl.: Scharpf, Fritz W., Die Währungsunion ist das Problem. 2011

¹⁰⁷ vgl.: Kaiser, Stefan, So gefährlich wäre Griechenlands Euro-Aus. 12. Juni 2015

¹⁰⁸ vgl.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Schuldenschnitt. o.J.

¹⁰⁹ Ebenda

4.3.2 Auswirkungen – „Gewinner“/„Verlierer“

Zu klären ist, wer im Falle eines sog. „Haircut“ von diesem „profitiert“ und im erweiterten Sinne „das Nachsehen“ hat.

Ein Schuldenerlass würde für Griechenland eine geringere Belastung des Haushalts darstellen, da eine geringere Summe an Verbindlichkeiten an die entsprechenden Gläubiger zurückzahlen wäre. Aufgrund dieser durchgeführten Erleichterung nehmen die Gesamtforderungen der Gläubiger ab und die Zinsbelastung des Schuldners sinkt dementsprechend. Diese Senkung der Zinsaufwendungen und die geringere Tilgung der Darlehen würden im Fall Griechenlands, bei ordnungsgemäßer Haushaltsdisziplin, zu einem geringeren Haushaltsdefizit bzw. zu einem Haushaltsüberschuss führen. Ebenfalls würde die Staatsverschuldung des Schuldnerstaates durch den Teilschulderlass verringert. Infolgedessen könnten mit einem Schuldenschnitt der Gläubiger-Staaten die Konvergenzdaten Griechenlands verbessert werden. Dadurch bestünde die Möglichkeit, dass aufgrund der „verbesserten Daten“ eine „Rückführung“ des Staates an die allgemeinen Kapitalmärkte erfolgen kann.

Das Misstrauen des Kapitalmarktes könnte jedoch aufgrund des „Haircuts“ geweckt werden. Die Notwendigkeit dieses Schuldenschnitts könnte sich nachhaltig auf die – ohnehin angeschlagene – Kreditwürdigkeit Griechenlands auswirken.¹¹⁰ Daraus könnten weiterhin höhere Zinssätze für Darlehen resultieren und eine langfristige Stabilisierung der Hellenischen Republik wäre gefährdet. Des Weiteren könnte im Falle eines Schuldenschnittes ein „falsches Signal“ in der Innenwirkung der Eurozone bzw. der EU ausgesandt werden. Der Schuldenschnitt wirkt damit als „Freikauf“ der Gläubiger-Staaten und würde die unter 2.1.2 beschriebene, teilweise selbst herbeigeführte, Krisensituation aufgrund mangelnder Haushaltsdisziplin „subventionieren“. Daraus könnten ebenfalls Erwartungen anderer „Krisenstaaten“ wie Italien und Portugal resultieren, dass die Gläubiger-Staaten deren Verbindlichkeiten teilweise zur Haushaltskonsolidierung erlassen könnten.

Für Griechenland kann ein Schuldenerlass einen „Befreiungsschlag“ bzw. einen „Freiraum zum Atmen“ und folglich einen „Gewinn“ bedeuten, sodass sich die Wirtschaft langfristig erholen könnte. Mit diesem „Haircut“ sollten auch umfassende Reformpläne einhergehen, welche eine erneute, derartige Krisensituation verhindern sollen. Mithilfe solcher Maßnahmen könnte der „Subventionierungscharakter“ einer Schuldenerleichterung gehemmt werden.

¹¹⁰ vgl.: Burth, Andreas und Gnädinger, Marc, Schuldenschnitt. o.J.

Eine „Verlustsituation“ würde der Schuldenerlass für die Gläubiger der Hellenischen Republik darstellen. Diese stellten die Finanzmittel in der Hoffnung zur Verfügung, dass Griechenland diese zum einen vollständig zurückzahlen und zum anderen in den Folgejahren kein weiterer Finanzierungsbedarf bestehen würde. Die Zugeständnisse der Gläubiger, Griechenland Darlehen zu angemessenen Zinsen zu gewähren, gingen mit umfassenden Reformplänen zur Stabilisierung der Volkswirtschaft einher, welche jedoch nicht die erhofften Ergebnisse erzielten. Ein „Haircut“ würde zum einen den Verlust eines Teils der Kreditsummen bedeuten, zum anderen fielen die zu erwartenden Zinserträge teilweise weg. Bereitgestellte Mittel müssten als Verluste abgeschrieben werden. Sie könnten infolgedessen den Haushalt des Gläubiger-Staates belasten. Die Kreditwürdigkeit der Gläubiger könnte somit aufgrund des Vermögensverlustes ebenfalls beeinträchtigt werden.¹¹¹ Wie eingangs dargestellt, kann ein Schuldenschnitt einen „totalen Zahlungsausfall“ der Gläubiger verhindern. Einen Verlust eines Teils der Kreditmittel könnte in diesem Zusammenhang weitere „Hilfspakete“ hinfällig machen, sodass keine weiteren monetären Mittel an Griechenland fließen müssten, welche keine Sekurität im Hinblick auf eine mögliche Tilgung besitzen. Folglich könnte mithilfe eines Schuldenschnitts der „Teufelskreis“ immer neuer Kredite und die Unsicherheit über deren Rückzahlung überwunden werden. Diese Möglichkeit würde zumindest einen kleinen „Gewinn“ für die Gläubiger-Staaten gegenüber dem Finanzmittelverlust darstellen. Ein „Beharren“ auf umfangreiche Reformen und deren Einhaltung sind für die Gläubiger-Staaten unabdingbar, sodass ein „Haircut“ für andere Staaten in Krisensituationen nicht an „Attraktivität“ gewinnt.

Eine weitere Möglichkeit, welche langfristig einem Schuldenerlass bzw. einer Schuldenerleichterung gleichkommt, stellt die Verlängerung der Kreditlaufzeiten dar. Verlängert man die Rückzahlungszeiträume bzw. verschiebt diese in weitere Zukunft, so würde aufgrund der Inflation (bei niedrigen bzw. einem Zinsniveau nahe 0%) der Darlehensbetrag zumindest real, geringer. Durch den allgemeinen Werteverfall des Geldes (Inflation), welcher alle Volkswirtschaften tangiert, bleiben nominelle Darlehensbeträge gleich, jedoch nimmt der reelle Wert der zurückzuzahlenden Beträge ein geringeres Maß an. Lägen in diesem Fall die Zinsen bei 0% bzw. unterliegen keiner Inflationsanpassung, so könnte sich langfristig auch die Kreditlast Griechenlands reduzieren.¹¹² Mit dieser Lösung wäre es möglich, dass die gewährten Kreditmittel Griechenlands weitaus langfristiger zurückgezahlt werden könnten ohne, dass Abschreibungen vorzunehmen wären. Der Wert des Geldes, somit auch langfristig das Vermögen der Gläubiger würde dennoch verzehrt. Langfristig würde Griechenland diese Lösung zugutekommen, allerdings kann dadurch kurzfristig keine Abhilfe für eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit der Hellenischen Republik geschaffen wer-

¹¹¹ vgl.: Ebenda

¹¹² vgl.: Ebenda

den, sodass auch weitere Kreditmittel notwendig sein könnten. Zur Verdeutlichung dieser Situation kann auf den Ökonomen John Maynard Keynes zurückgegriffen werden, welcher sagte: „In the long run, we are all dead.“¹¹³ Aufgrund der Möglichkeit, die Rückzahlungsverpflichtungen der Hellenischen Republik noch weiter in die Zukunft zu verlagern, wird die Schuldenkrise zu einem „Generationenproblem“, welches auch in den nächsten 50 bis 100 Jahren die Politiker und die griechische Bevölkerung beschäftigen und belasten wird. Langfristig ist die jetzige Generation jedoch bereits tot, sodass sich deren Kinder und Enkelkinder mit diesem Problem befassen können.

4.3.3 Kombinationslösung mit „Grexit“

Da weder ein „Grexit“, noch ein Schuldenschnitt alleinig eine „Patentlösung“ der Staatsschuldenkrise Griechenlands darstellen, ist fraglich, ob eine Kombination dieser beiden Ansätze vielversprechender wirkt.

Aufgrund der wahrscheinlichen Abwertung einer „neuen Drachme“ und dem daraus folgenden höheren „Realschuldenstand“ der Hellenischen Republik, ist fraglich, ob eine teilweise Befreiung von Verbindlichkeiten dieser Abwertung entgegenwirken würde. Die Senkung des Schuldenstandes kann ein höheres „Vertrauen“ der Märkte gegenüber der neuen Währung hervorrufen und damit eine gewisse Wechselkursstabilität herbeiführen. Die Durchführung des Schuldenschnittes und damit einhergehende „Mängel“ in der Kreditwürdigkeit Griechenlands, könnten diesen Effekt allerdings „verpuffen“ lassen. Genaue Analysen oder Prognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.¹¹⁴

Unter Betrachtung der Außenwirtschaft in Form des Exports, könnte es weiterhin zu einer Reduzierung der Kosten für Exportgüter im Ausland und einer höheren Nachfrage kommen. Ein Ausgleich der Leistungsbilanz aufgrund höherer Absatzmengen zu geringeren Preisen wäre in diesem Falle möglich.¹¹⁵ Auswirkungen auf Importwaren, wie unter 4.2.3 dargestellt sowie inflationäre Entwicklungen und Preisniveausteigerungen, könnten sich auch unter diesen Umständen ergeben. Die Senkung der Reallöhne könnte in diesem „Szenario“ ähnlich verlaufen.¹¹⁶ Diese Effekte würden sich bei Durchführung eines autonomen Schuldenschnittes wahrscheinlich nicht einstellen.

Fraglich ist allerdings, ob diese Steigerungsraten durch einen „Haircut“ stärker oder schwächer ausfallen würden. Aufgrund geringerer Staatsschulden, welche bei der Gewährung von Finanzmitteln am allgemeinen Kapitalmarkt ihre Wirkung entfalten und das Haushaltsdefizit mindern oder in einen -überschuss umwandeln könnten, würde die Ab-

¹¹³ Keynes, John Maynard, Ein Traktat über Währungsreform. 2016, S. 83

¹¹⁴ vgl.: Arnim, Matthias von, Zurück zur Drachme? 26. März 2015

¹¹⁵ vgl.: Scharpf, Fritz W., Die Währungsunion ist das Problem. 2011

¹¹⁶ Ebenda

wertung einer nationalen Wahrung verringern. Beachtet man in diesem Zusammenhang lediglich die Kreditwurdigkeit Griechenlands, welche durch einen Schuldenschnitt wohl zusatzlich negativ beeinflusst werden wurde¹¹⁷, ist eine starke Abwertung der „neuen Drachme“ nicht auszuschlieen. Dieser Effekt wurde die dargestellten Auswirkungen eines „Grexit“ wahrscheinlich zusatzlichverstarken und eine noch starkere inflationare Entwicklung nach sich ziehen. Werden beide Effekte zusammenfassend betrachtet, ist eine gegenseitige Auerkraftsetzung beider Effekte denkbar moglich. In Folge konnte die Wirkung eines Schuldenschnitts eine Fortschreibung der wirtschaftlichen Zustande bedeuten, welche unter Beibehaltung des Euro, als auch unter Einfuhrung der „neuen Drachme“ deckungsgleich waren.

Wird ein Schuldenschnitt jedoch mit Reformen verknupft, welche die wirtschaftliche Stabilitat Griechenlands langfristig regenerieren sollen (Senkung des Schuldenstands und Erwirtschaftung von Haushaltsberschussen) und eine damit einhergehende hohere Kreditwurdigkeit, stellen sind wahrscheinlich. Der Schuldenschnitt konnte den starken Effekt eines „Grexits“ (siehe 4.2.3 und 4.2.4) mindern und eine hyperinflationare Abwertung einer „neuen Drachme“ verhindern.¹¹⁸ Unter Betrachtung dieser Pramisse konnte ein Schuldenschnitt, die Folgen des „Grexit“ positiv beeinflussen.

Die Vor- und Nachteile einer autonomen Losung konnten sich in Kombination gegenseitig aufheben, erganzen (positiv oder negativ fur Griechenland) oder neutral gegenuberstehen. Welcher dieser Effekte sich im Falle Griechenlands einstellt oder ob ein „Mischeffekt“ moglich ist, kann nicht prognostiziert werden.

4.4 „Recovery Program“

4.4.1 Begriffsklarung

Der Ansatz dieser Losung basiert auf dem „European Recovery Program“ (ERP), oder auch „Marshall-Plan“ genannt. Dieses Programm wurde von den USA zum Wiederaufbau der europaischen Wirtschaft nach dem 2. Weltkrieg verabschiedet. Es beinhaltete Kredite und Wirtschaftshilfen, welche den europaischen Staaten zur Verfugung gestellt worden sind.¹¹⁹ Ziel war es, die im Zuge des 2. Weltkrieges „geschrumpfte“ Wirtschaft der europaischen Staaten wieder zu beleben.

Ein „Recovery Program“ fur Griechenland („Greek Recovery Program“ (GRP)) sollte ebendiese Ziele verfolgen. Wie unter 2.1.1 ff. dargestellt, sank die Wirtschaftsleistung der Hellenischen Republik seit dem Jahr 2010. Im Zuge dessen stieg die Arbeitslosigkeit auf-

¹¹⁷ Burth, Andreas und Gnadinger, Marc, Schuldenschnitt. o.J.

¹¹⁸ vgl.: Kaiser, Stefan, So gefahrlich ware Griechenlands Euro-Aus. 12. Juni 2015

¹¹⁹ vgl.: Schorr, Guido, Der Marshall-Plan (European Recovery Program). 5. Oktober 2006

grund durchgeführter Reformen. Der Wiederaufbau der griechischen Wirtschaft und die Steigerung der Wirtschaftskraft könnte mit einem solchen Programm auf den Stand vor dem Ausbruch der Krise im Jahr 2010 zurückgeführt oder verbessert werden.

4.4.2 Ausgestaltung – „Mittel und Wege“

Zu klären ist im Falle des Beschlusses eines GRP, wie dieses aufgebaut sein könnte und welche Finanzmittel bzw. Wirtschaftshilfen, auch in Kombination mit bereits erwähnten Lösungsvorschlägen und weiteren Reformen, benötigt würden. Ein GRP sollte nach der Meinung des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt nicht in der Gewährung von Finanzmitteln, „[...]sondern in erster Linie aus Projekten“¹²⁰ bestehen.

Unter Betrachtung des Arbeitsmarktes müsste ein GRP vor allem auf den Aufbau neuer Unternehmen bzw. die Stärkung und Expansion von Unternehmen in Griechenland gerichtet sein. Dieser Ausbau ginge vor allem mit einer Erweiterung von Produktionskapazitäten einher. Auf Basis dieser Erweiterungen würde die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen. Der Transfer von Arbeitslosen in eine Erwerbstätigkeit könnte somit gesteigert werden. Zur langfristigen Sicherung dieser Arbeitskraft und den damit verbundenen Kompetenzen, sollte vor allem ein Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen gelegt werden. Mithilfe dieser Erweiterungen und einer mutmaßlich steigenden Produktion, könnten mehr Produkte für den Export generiert und auf den internationalen Märkten zum Verkauf angeboten werden. Eine Steigerung der Exporte kann in diesem Fall zur Herbeiführung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie einem Ausgleich oder Überschuss innerhalb der Leistungsbilanzen, beitragen. Ebenfalls möglich wäre eine Bereitstellung bzw. der Export von Arbeitskraft zur Kompensation von „Produktionsspitzen“ im Ausland. Der Export von Dienstleistungen könnte ebenfalls zu einer Steigerung der Leistungsbilanz führen.

Diese Ansätze sind jedoch mit erheblichen Finanzmitteln zum Aufbau einer starken „Produktionsinfrastruktur“ verbunden. Zunächst müssten daher weitere Finanzmittel durch ESM oder in Form bilateraler Kredite mobilisiert werden. Sie sollten im vorliegenden Fall allerdings nicht an starke Reformpläne gebunden sein, welche vor allem den Staatshaushalt der Hellenischen Republik belasten würde, sondern in Form von Darlehen an Unternehmen im privaten Sektor weitergeleitet werden. Möglich wäre zudem auch, mit einem Schuldenschnitt den Zugang Griechenlands zum allgemeinen Kapitalmarkt wieder zu ermöglichen, dass die besagten Mittel durch den Staat selbst beschafft werden können (mangelnde Kreditwürdigkeit wie unter 4.3.2 ausgeblendet). Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu betrachten, dass die Gläubiger-Staaten die Expansion von Produktions-

¹²⁰ Schmidt, Helmut und Steinbrück, Peer, Zug um Zug. Oktober 2012 // 2012, S. 244–245

zweigen in Griechenland antreiben, deren Produkte die „heimische“ Wirtschaft benötigt. Somit kann im selben Zug ein Absatzmarkt für das „Produktionswachstum“ geschaffen werden. Daraus folgt eine Sicherheit für griechische Unternehmen, ihre Produkte abzusetzen und für die Gläubiger die benötigten Produkte in ausreichenden Mengen zu erhalten. Durch die Erwirtschaftung von Gewinnen und daraus resultierenden Steuereinnahmen würde auch der griechische Staatshaushalt von diesen Investitionen profitieren.

Eine weitere Möglichkeit, welche mit „Projekten“ im Zuge eines GRP geschaffen werden können, ist eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb der Union sowie die stärkere Integration Griechenlands in nationale Vorhaben anderer Mitgliedsstaaten. Sofern diese mit Produktionsmitteln verbunden sind, welche innerhalb des eigenen Landes nicht realisierbar sind (aufgrund von Vollbeschäftigung und Auslastung der Produktionskapazitäten oder territoriale Schwierigkeiten in der Herstellung etc.) könnte ein „Outsourcing“ an die Hellenische Republik eine weitere Option sein. Griechenland könnte in diesem Fall eine Position in Form einer Art „Dienstleister“ der Europäischen Union und Eurozone einnehmen. Dabei würde die Möglichkeit geschaffen die Vergütung für diese Dienstleistungen in der Tilgung von Darlehen zu leisten sowie eine Bezahlung der privaten Unternehmen, welche diese Dienstleistung erbringen, geschaffen.

Ein Ansatz würde vor allem auf der Basis erneuerbarer Energien bestehen, welche Griechenland aufgrund der territorialen Lage mittels Solaranlagen produzieren und exportieren könnte. Diese Möglichkeit sollte bereits 2012 im Zuge des Projektes „Helios“ in Griechenland realisiert werden. Eine Umsetzung ist bis heute nicht erfolgt.¹²¹ Im Falle von Deutschland liegt der Fokus auf dem Ausbau erneuerbarer Energien im Inland und nicht durch Importe aus dem Ausland. Zudem wäre ein solches Projekt mit hohen Investitionen verbunden, welche die Strompreise verteuern würden, so die Argumentation.¹²² Weitere Ausführungen folgen nicht, da sie in diesem Zusammenhang zu sehr ins Detail gehen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden.

Zu erkennen ist aber bereits bei oberflächlicher Betrachtung, dass die Probleme dieser Programme meist in einem hohen Kapitalbedarf zu finden sind. Die Hellenische Republik ist ohne weitere „Hilfsgelder“ oder einen Schuldenschnitt selbst nicht in der Lage, „Vorhaben“ dieser Größenordnung staatlich durchzuführen oder zu subventionieren. Weiterhin erkennt man, dass ein europäisches Verständnis für „Unionsprojekte“, zumindest in Zusammenarbeit mit einem „Krisenstaat“ wie Griechenland, nicht vorhanden ist. Es wird meist nach „autonomen“ Lösungsmöglichkeiten gesucht, welche im Falle von Deutschland

¹²¹ vgl.: Götze, Susanne, Mit Energie aus der Krise. 10. Juni 2015

¹²² vgl.: Friedrich, Thomas A., Solar-Projekt Helios: Griechenland will Sonne versilbern. 13. April 2012

den Ausbau erneuerbarer Energien betrifft, soll diese lediglich im Inland stattfinden.¹²³ Bestünde die Möglichkeit doch auch in einer Gewährung von Finanzmitteln für einen Ausbau, welche mittels Stromlieferungen getilgt werden könnten. Daraus lässt sich ein gewisses innereuropäisches Misstrauen an einer Rückzahlung der Kreditmittel durch die Hellenische Republik ableiten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass ein GRP positive Auswirkungen auf die griechische Wirtschaft und somit auch auf die Senkung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben könnte. Die Erhöhung von Exporten der Hellenischen Republik und die engere Zusammenarbeit innerhalb der Euro-Staaten in produktionswirtschaftlichen Belangen könnten zusätzlich gestärkt werden und somit ein starkes Zeichen für die europäische Solidarität setzen. Problematisch gestaltet sich der hohe Kapitalbedarf zwischenstaatlicher Projekte. Im Falle eines teilweisen Schuldenschnittes, in Kombination mit einem GRP müssten die Gläubiger-Staaten „doppelt bluten“, um eine langfristige Lösung für das griechische Schuldenproblem und ein „Erstarken“ der Wirtschaftskraft und einer notwendigen Wettbewerbsfähigkeit, erarbeiten zu können.

4.5 Steuer- und Gesetzesreformen – weitere Hilfsprogramme

Neben den dargelegten „Lösungsvorschlägen“, ist ebenso in die Betrachtung einzubeziehen, ob weitere Hilfsprogramme erfolgsversprechend wären.

Die Euro-Finanzminister halten auch weiterhin an dieser Möglichkeit fest und gewähren Griechenland weitere Hilfgelder. Am 22. Januar 2018 wurden Griechenland von diesem „Gremium“ unter der Voraussetzung, weitere Reformen umzusetzen weitere 6,7 Milliarden Euro an Finanzmitteln zugesagt.¹²⁴ Eine Auszahlung könnte bereits im Februar 2018 stattfinden, wenn zuvor letzte Schritte der griechischen Regierung eingeleitet werden.

4.5.1 Auswirkungen

Die Folgen liegen auf der Hand. Es würde zu einer weiteren Erhöhung des Bruttoschuldenstandes der Hellenischen Republik kommen. Ob dadurch das Haushaltsdefizit zunimmt oder ein Haushaltsüberschuss durch diese Mittel gemindert wird, kann zum Anfang des Jahres noch nicht vorausgesagt werden. Die Höhe der Forderungen der Gläubiger-Staaten steigt ebenfalls an. Die nun beschlossenen Finanzhilfen haben die Tilgung von Zahlungsrückständen sowie den Aufbau einer „Liquiditätsreserve“ für die Zeit nach dem dritten Griechenland-Programm zum Ziel.¹²⁵ ¹²⁶ Es soll verhindert werden, dass nach Ende des dritten „Rettungspakets“ ein weiteres „Hilfsprogramm“ notwendig wird. Griechen-

¹²³ vgl.: Ebenda

¹²⁴ Der Tagesspiegel, Athen erhält weitere 6,7 Milliarden Euro. 22. Januar 2018

¹²⁵ Ebenda

¹²⁶ vgl.: Zeit Online, Eurofinanzminister billigen weitere Milliardenhilfe. 22. Januar 2018

land befindet sich derzeit nicht in einem „finanziellen Notzustand“¹²⁷, sodass der Aufbau dieser „Reserve“ erfolgsversprechend und nachhaltig wirkt. Fraglich ist allerdings, ob es der Hellenischen Republik gelingt, nach Abschluss des dritten Programms höhere Forderungen ausländischer Gläubiger ohne weitere Hilfgelder zu tilgen. Die Situation des griechischen Arbeitsmarktes und die Arbeitslosigkeit sind unverändert hoch (vgl.: 4.1). Diesen Zustand werden auch weitere Reformen des Arbeitsmarktes oder die von den Euro-Finanzministern geforderte „Einschränkung des Streikrechts“¹²⁸ vermeintlich nicht beheben können. Vielmehr müsste die griechische Wirtschaft wieder „an Fahrt aufnehmen“, um die vorherrschende Rezession zu überwinden. Durch die fortwährende Gewährung von Finanzmitteln und den damit verbundenen Rückzahlungen nebst Zinsen, werden die Wirtschaft und der Haushalt der Hellenischen Republik immer wieder belastet. Die Rück- oder Zinszahlungen der gewährten Finanzhilfen an die Gläubiger-Staaten können teilweise nur durch die Gewährung neuer „Finanzspritzen“ realisiert werden, woraus sich ein andauernder Prozess und somit eine Art „Teufelskreis“ ergibt. Dieser kann jedoch nicht durch die beständige „Nachzahlung“ von monetären Mitteln überwunden werden.

Der Drang der Gläubiger-Staaten nach einer Reduzierung der Staatsschulden und einer Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses zur Verhinderung einer „Neuverschuldung“, bezieht sich lediglich auf den griechischen Staat. Im Mai 2010, bei Beschluss des ersten Griechenland-Programmes lag, eine Zahl in der Luft. Eine, welche die Reformforderungen und die Sparpolitik, welche Griechenland in den Folgejahren verfolgen müsse, um der Zahlungsunfähigkeit zu entgehen, entscheidend beeinflusst und begründet. Die Ökonomen Carmen M. Reinhart und Kenneth S. Rogoff ermittelten in einer, im Mai 2010 veröffentlichten Abhandlung, dass eine Schuldenquote von 90% des BIP das Wirtschaftswachstum um 1% geringer ausfallen lässt, als in Staaten mit einer Schuldenquote von unter 90%.¹²⁹ Diese waren fortan die Basis der meisten Entscheidungen, welche die Gläubiger-Staaten getroffen haben. Griechenland sollte den Bruttoschuldenstand auf 90% des BIP senken und somit ein höheres Wirtschaftswachstum erzielen. Zur Reduzierung dieses Schuldenstandes musste in den Augen der Gläubiger-Staaten eine konsequente Sparpolitik seitens der Hellenischen Republik durchgesetzt werden.¹³⁰ Nachträglich stellte sich jedoch heraus, dass die 90% auf einem Rechenfehler basierten. Das Ergebnis der veröffentlichten Abhandlung müsste demnach lauten: „Eine hohe Staatsschuld kann für ein geringeres Wirtschaftswachstum ausschlaggebend und folglich gefährlich sein, oder auch nicht.“. Ein Zusammenhang zwischen einer hohen Staatsschuld und einem Wirt-

¹²⁷ Die Welt, Griechenland bekommt aus Hilfsprogramm weitere 6,7 Milliarden Euro. 22. Januar 2018

¹²⁸ Der Tagesspiegel, Athen erhält weitere 6,7 Milliarden Euro. 22. Januar 2018

¹²⁹ vgl.: Reinhart, Carmen M. und Rogoff, Kenneth S., Growth in a Time of Debt. 2010

¹³⁰ Brost, Marc, Schieritz, Mark und Uchatius, Wolfgang, Verrechnet! 2013

schaftswachstum bestand und besteht nicht.¹³¹ Dennoch wurde eine rigorose Sparpolitik, welche Griechenland für die Bewilligung von „Liquiditätshilfen“ durchführen musste, in Gang gesetzt.

Es ist feststellbar, dass die Gewährung immer neuer finanzieller Mittel zu einer Erhöhung des Schuldenstands der Hellenischen Republik beitragen, welche oft nur unter der Gewährung weiterer „Hilfsgelder“ zurückgezahlt werden können. Die unter einer falschen Annahme getroffenen Reformanstrengungen belasteten den griechischen Arbeitsmarkt sowie die Bevölkerung und machen ein Wirtschaftswachstum aufgrund hoher Arbeitslosigkeit nicht möglich. Es wurde ein „Teufelskreis“ für die Hellenische Republik geschaffen, welcher auch nach der Gewährung von 256 Milliarden Euro „Hilfsgeldern“ und voraussichtlich weiteren 6,7 Milliarden Euro, welche Griechenland im Februar 2018 zufließen könnten, nicht durchbrochen wurde.

4.5.2 Zwischenfazit

Eine Weiterführung der bisherigen „Bewältigungspolitik“ der Gläubiger-Staaten in Bezug auf die Staatsschuldenkrise wirkt wenig erfolgsversprechend. Griechenland befindet sich derzeit in einer Situation, in der keine hohen „Rückzahlungssummen“ an internationale Gläubiger fällig sind, sodass Finanzmittel zur langfristigen Konsolidierung, anstatt zur Tilgung, abgerufen werden. Allerdings kann gesagt werden, dass die bisher gewährten Finanzhilfen zu Lasten der griechischen Bevölkerung zugeflossen und einschneidende Reformen die Arbeitslosigkeit und ein sinkendes Lebensniveau vorangetrieben haben. Fraglich ist allerdings, wie sich die Situation in den Folgejahren für den Fall weiterer fälliger Tilgungsraten gestalten wird. Der Aufbau der genannten „Liquiditätsreserve“ erfolgt unter einem weiteren „Verschuldungszuwachs“ und belastet somit den griechischen Haushalt. Weiterhin ist fraglich, ob die Gläubiger, welche von Griechenland immer neue Reformen verlangen, ihre eigenen Lösungsansätze reformieren und unter dem Gesichtspunkt einer weiteren „Kreditgewährung“ neue Wege in Erwägung ziehen sollten. Unter derzeitigen Gesichtspunkten wirken immer neue „Rettungsprogramme“ wie ein: „Same procedure as every year“ und sind geringfügig innovativ.

Abschließend sind jedoch die Ergebnisse, welche sich nach dem Abschluss des dritten Griechenland-Programms im August 2018 ergeben werden, abzuwarten. Diese werden Aufschluss darüber geben, ob die Reformen, welche die Hellenische Republik auf Forderung der Gläubiger-Staaten durchgeführt hat erste „Früchte tragen“ oder ein Lösungsansatz für die Staatsschuldenkrise Griechenlands weiterhin offen bleibt. Für den Fall einer positiven Bilanz und einer erwarteten Überwindung der Krise, wären weitere Lösungs-

¹³¹ Ebenda

möglichkeiten hinfällig. Lässt sich jedoch keine Besserung der Situation feststellen, kann es nicht im Sinne aller Gläubiger-Staaten sein, immer weiter Finanzmittel für die Hellenische Republik zu mobilisieren ohne die Gewissheit über deren Rückzahlung. Es kann ebenso nicht im Sinne Griechenlands und seiner Bevölkerung sein, für noch längere Zeit der Abhängigkeit von internationalen „Finanziers“ zu unterliegen und aufgrund weiterer Reformen an Lebensqualität zu verlieren. Frei ausgedrückt, sind irgendwann keine weiteren Reformen mehr möglich und keine Finanzmittel mehr übrig.

5 Conclusio

5.1 Die Staatsschuldenkrise

Abschließend lässt sich die Staatsschuldenkrise der Hellenischen Republik als noch nicht überwunden bezeichnen.

Die Konvergenzdaten Griechenlands, sind weiterhin außerhalb der festgelegten Regelungen angesiedelt. Der erwirtschaftete Haushaltsüberschuss im Jahr 2016 und damit die Verhinderung einer Neuverschuldung lassen allerdings einen „Schein von Hoffnung“ zu, dass die Haushaltskonsolidierung erfolgreich verlaufen kann. Aufgrund fehlender Daten für das Jahr 2017 kann eine Betrachtung nur bis 2016 vorgenommen werden, sodass dieser Stand für den Abschluss dieser Arbeit zugrundegelegt wird. Der Bruttoschuldenstand der Hellenischen Republik hat Ende des Jahres 2016 ein „Rekordhoch“ mit rund 181% des BIP erreicht und ist somit dreimal so hoch wie von den „Maastricht-Kriterien“ vorgesehen. Das Ziel, diesen Schuldenstand zu senken, haben sowohl Griechenland als Schuldner, als auch die Gläubiger-Staaten. Dieses Ziel gilt es auch weiter zu verfolgen. Ein Abbau dieser Verschuldung ist vor allem für eine Rückkehr an die internationalen Finanzmärkte essentiell. Mittels dieser Rückkehr könnte vor allem die Unabhängigkeit Griechenlands von den Gläubiger-Staaten der Euro-Zone wiedererlangt werden. Zu beachten ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass die „Verfehlungen“, welche zu der hier betrachteten Krise führten, nicht wiederholt werden und sich eine „internationale Krise“ außerhalb der Euro-Zone entwickelt, welche im Gegenzug den Euro-Raum erneut belasten könnte.

Des Weiteren konnte bis zum Abschluss des Jahres 2016 keine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hellenischen Republik beobachtet werden, welcher einen „Rückgewinn“ des Wirtschaftswachstums sichern kann. Wichtig ist somit, dass vor allem der Wirtschaft Griechenlands neue Bedeutung zugemessen wird. Mit dieser Erkenntnis könnten neue Arbeitsplätze geschaffen, höhere Produktionszahlen erreicht und weitere Haushaltsüberschüsse durch erhöhte Steuereinnahmen erwirtschaftet werden.

Die Überwindung der wirtschaftlichen Rezession der Hellenischen Republik kann nur über einen „Wiederaufbau“ der Wirtschaft und eine langfristige Sicherung des Wirtschaftswachstums erreicht werden. Für dieses „Erstarken“ sind jedoch Kombinationslösungen oder alternative Lösungsmöglichkeiten der Gläubiger-Staaten der Euro-Zone notwendig.

5.2 Die Krisenbewältigung

Die Krisenbewältigung der Staatsschuldenkrise erfolgte lediglich über Kreditgewährungen und einen geringfügigen Schuldenschnitt unter Beteiligung des privaten Sektors. Die „Vertragspartner“ Griechenlands und somit die „Finanziers“ und das Kontrollorgan, die KOM (vgl. 3.3), waren mit einer klaren „David gegen Goliath“-Situation in die Verhandlungen über Finanzhilfen gestartet und legten Griechenland umfangreiche Reformen auf. Aufgrund der erfolgreichen Einigung und Durchführung des Rettungsprogrammes mit der Republik Irland, wurde eine Kreditgewährung unter „Hinnahme“ von Reformen durch den hilfeersuchenden Staat auch im Falle Griechenlands für die „passende Lösung“ befunden. Die Situationen divergierten jedoch vor allem im Volumen der Staatsschulden der beiden Mitgliedsstaaten. Die „Bankenrettung“ „verschärfte“ die Situation der Hellenischen Republik, bei einem ohnehin hohen Schuldenstand, zusätzlich. Dennoch wurde weiterhin auf dieser „eintönigen“ Lösung beharrt. Die Individualität beider „Krisen“ fand lediglich in den unterschiedlichen Reformplänen der beiden Mitgliedsstaaten ihren Niederschlag. Griechenland allein den „Schwarzen Peter“ unterzuschieben, ist in diesem Zusammenhang ein voreiliger Rückschluss. Die Kontrolle einzelner Reformdurchführungen und -maßnahmen durch die KOM war ebenfalls lückenhaft und nicht ausreichend effizient für eine rasche Überprüfung und damit verbundene „Rückkehr auf Wachstumskurs“.^{132 133}

Die Krisenbewältigung kann aufgrund des bis August 2018 laufenden dritten Griechenland-Programmes noch nicht umfassend bewertet bzw. analysiert werden. Derzeit lässt sich aber feststellen, dass, aufgrund der Griechenland-Programme, der Verwaltungsapparat der Hellenischen Republik teilweise abgebaut und Personalbelange effizienter gestaltet werden konnten. Im selben Zug sind jedoch eine Steigerung der Arbeitslosigkeit und eine Senkung des Wirtschaftswachstums (in Form des BIP) sowie steigende Staatsschulden zu verzeichnen. Der „Fall“ in die Arbeitslosigkeit stellt in diesem Zusammenhang für die Betroffenen eine direkte Verknüpfung mit der „staatlichen Krise“ auf den privaten Bereich dar. Es kann damit schnell der Eindruck entstehen, dass lediglich die „normale Bevölkerung“ für die Fehler der Administration „zur Verantwortung gezogen“ wird. Daraus

¹³² Der Europäische Rechnungshof stellte dies in einem Sonderbericht fest und bezieht sich dabei vor allem auf die Zeit des ersten Rettungsprogrammes. Allerdings wurden auch in der Folge keine strengen Kontrollkriterien der Reformmaßnahmen, vor allem im Sinne der Priorität und der zeitlichen Abfolge geschaffen. Der Rechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass Kontrollverfahren formalisiert und strenger befolgt werden müssen. Aufgrund der Ineffizienz der Kontrollmechanismen, kann die KOM somit nicht von einer gewissen „Teilschuld“ entbunden werden.

¹³³ Europäischer Rechnungshof, Die Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise. 2017, Rn. VIII-XIII

könnte eine wachsende Unzufriedenheit der griechischen Bürger innerhalb der nächsten Jahre erwachsen und politische Instabilität resultieren. Diese gilt es jedoch für eine Basis der zuverlässigen Zusammenarbeit der Gläubiger-Staaten mit der Hellenischen Republik zu verhindern.

Das Ziel der weiteren Krisenbewältigung durch die Gläubiger-Staaten sollte es folglich sein, dass weitere Reformen oder Programme, vor allem der breiten griechischen Bevölkerung zu Gute kommen und ein Wachstum durch Absenkung der Arbeitslosigkeit geschaffen wird. Weiterhin ist ersichtlich, dass nicht allein die griechische Regierung oder Administration für eine fehlende Überwindung der Krise durch einschneidende Reformen verantwortlich ist. Vielmehr sollte die Effektivität der Kontrolle durch die KOM hinterfragt und gestärkt werden, sodass eine offene Kommunikation und Krisenbewältigung zwischen Griechenland und den Gläubiger-Staaten ermöglicht wird.

5.3 Alternative Lösungsansätze

Die innerhalb dieser Arbeit behandelten Lösungsmöglichkeiten können nicht abschließend seriös prognostiziert werden, da viele Aspekte und Indikatoren, jede einzelne unterschiedlich positiv oder negativ beeinflussen könnten. Eine genauere Darstellung aller Eventualitäten und Möglichkeiten würde den Rahmen dieser Arbeit „sprengen“ und „einem Blick in die Glaskugel“ gleichen.

Feststellen lässt sich, dass es alternative Lösungsansätze bzw. alternative Möglichkeiten zur Finanzierung und für den Umgang mit der Staatsschuldenkrise Griechenlands gibt. Aufgrund eines anhaltenden Kapitalbedarfs der Hellenischen Republik, könnten diese eine zentrale Rolle in der weiteren „Bewältigungspolitik“ spielen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf einen eventuellen Schuldenschnitt, welcher gelegentlich auch in den Medien breite Aufmerksamkeit erlangt, gelegt werden. Dieser könnte Griechenland ein finanzielles „Aufatmen“ ermöglichen. Die dargestellten Möglichkeiten könnten folglich eine neue „Anlagemöglichkeit“ der Finanzmittel für die Gläubiger-Staaten eröffnen. Weiteres Kapital benötigt Griechenland ohnehin (vgl. 4.5), sodass zumindest die Art der Gewährung überdacht werden sollte und neue Projekte zur Wirtschaftsförderung zumindest ausprobiert werden sollten. Somit könnte zumindest eine gewisse „Innovation“ der Bewältigung geschaffen und „Hoffnung geschöpft“ werden, dass bspw. Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft angekurbelt werden kann. Dabei wirkt allerdings die „Ungewissheit“ über verschiedene Indikatoren und deren Entwicklung als unattraktiv und es herrscht ein gewisses Konflikt- und Verlustpotenzial für die beteiligten Gläubiger-Staaten.

Letztlich liegt es im Ermessen der Gläubiger-Staaten, ob und welche Wege innerhalb der Bewältigung der Staatsschuldenkrise beschritten werden. „Neue Wege“ zu gehen und

Innovationen zur Stärkung der Wirtschaft zu wagen, stellen eine Gefahr und eine „außergewöhnliche“ Maßnahme dar. Allerdings sollte man bedenken, dass es ohne „außergewöhnliche“ Maßnahmen oder Mittel auch kein ERP nach dem zweiten Weltkrieg gegeben hätte, welches Europa wieder zu Wohlstand, Frieden und Solidarität geführt und unter anderem zu dem gemacht hat, wofür die Europäische Union und damit verbunden auch die Euro-Zone steht.

5.4 Abschlussthese

Alles in allem ist zum Abschluss dieser Arbeit keine Alternative Lösungsmöglichkeit entstanden, welche in allen Belangen eine Überwindung der Staatsschuldenkrise garantieren kann. Es konnte jedoch eine vereinfachte Darstellung der Zustände und Entwicklungen vor und während der weiterhin anhaltenden Staatsschuldenkrise Griechenlands angefertigt werden.

Die Unsicherheiten, welche die alternativen Lösungsmöglichkeiten und auch die aktuellen „Hilfsprogramme“ mit sich bringen, sind sehr umfassend und konnten nicht abschließend erörtert werden. Allerdings lässt sich feststellen, dass seitens der „Troika“ eine Art: „Schuld-und-Sühne-Politik“ betrieben wurde.¹³⁴ Griechenland sollte durch ein „Spardiktat“ die selbst herbeigeführte Krise mittels Reformen überwinden. Diese Art der Lösung hat allerdings nach wie vor nicht den gewünschten Erfolg in Form der Überwindung der Krise geschaffen. Eine Umsetzung einzelner dargestellter Möglichkeiten wäre rechtlich („Grexit“) und finanziell grundsätzlich möglich. Aufgrund dessen sollten die Gläubiger-Staaten alternative „Lösungsansätze“ in ihre Überlegungen einbeziehen.

Die Gründe für eine fehlende Überwindung der Krise kann in verschiedenen Punkten gesucht werden. Zum einen könnten die Einführung des Euro und die Abgabe geldpolitischer Kompetenzen der einzelnen Mitgliedsstaaten, zum anderen der Drang nach Reformen durch die Gläubiger-Staaten und die anhaltende „Fremdfinanzierung“, einen solchen Grund darstellen. Abschließend lässt sich jedoch kein entscheidender Punkt erkennen, welcher diese Konfliktlösung verhindert. Das Problem könnte somit die Kombination verschiedener Indikatoren sein.

Letztendlich kann festgestellt werden, dass sich seit 7 Jahren führende Politiker, Wirtschafts- und Finanzexperten, Soziologen und andere Wissenschaftler mit der Staatsschuldenkrise Griechenlands beschäftigt haben und versuchten alternative Lösungen für dieses Problem zu finden und deren Vor- und Nachteile herauszukristallisieren. Eine Überwindung oder ein abschließender Lösungsansatz kann, trotz dieser Bemühungen

¹³⁴ Scharpf, Fritz W., Die Eurokrise: Ursachen und Folgerungen. 2011, S. 336

und Nachforschungen, nicht verzeichnet werden. Dies lässt den Schluss zu, dass die zeitlichen Kapazitäten und der benötigte Sachverstand, welche diese Lösungsmöglichkeiten erfordern, eine Bachelorarbeit weitaus überschreiten würden.

Als abschließende These kann jedoch formuliert werden:

Ein Schuldenschnitt könnte die Stabilität und das Wirtschaftswachstum der Hellenischen Republik wiederherstellen, eine „Rückkehr“ an die internationalen Finanzmärkte ermöglichen und zur Überwindung der Staatsschuldenkrise beitragen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Haushaltsdefizit/-überschuss in Relation zum BIP in %	50
Anlage 2: Bruttoschuldenstand/Staatsverschuldung in % des BIP	51
Anlage 3: BIP zu Marktpreisen und Berechnungen zu Erhöhung und Verminderung des BIP in % zum Vorjahr	52
Anlage 4: Arbeitslosenquoten Griechenlands 2009 bis 2016 – OECD Länderspezifische Wirtschaftsdaten	53
Anlage 5: Arbeitslosenquoten Deutschlands 2009 bis 2016 – OECD Länderspezifische Wirtschaftsdaten	54
Anlage 6: Leistungsbilanzdefizite/-überschüsse in % des BIP	55
Anlage 7: Big-Mac-Index Januar 2018	56

Anlage 1: Haushaltsdefizit/-überschuss in Relation zum BIP in %

Government deficit/surplus, debt and associated data [gov_10dd_edpt1]

Last update 24.10.17
 Extracted on 02.01.18
 Source of data Eurostat

UNIT Percentage of gross domestic product (GDP)
 SECTOR General government
 NA_ITEM Net lending (+) /net borrowing (-)

GEO/TIME	1997	1998	1999	2000	2001
Euro area (19 countries)	-3,0	-2,4	-1,5	-0,3	-2,0
Germany (until 1990 former territory of the FRG)	-2,9	-2,5	-1,7	0,9	-3,1
Ireland	1,3	2,0	2,4	4,9	1,0
Greece	-6,1	-6,3	-5,8	-4,1	-5,5
GEO/TIME	2007	2008	2009	2010	2011
Euro area (19 countries)	-0,6	-2,2	-6,3	-6,2	-4,2
Germany (until 1990 former territory of the FRG)	0,2	-0,2	-3,2	-4,2	-1,0
Ireland	0,3	-7,0	-13,8	-32,1	-12,7
Greece	-6,7	-10,2	-15,1	-11,2	-10,3
GEO/TIME	2012	2013	2014	2015	2016
Euro area (19 countries)	-3,6	-3,0	-2,6	-2,1	-1,5
Germany (until 1990 former territory of the FRG)	0,0	-0,1	0,3	0,6	0,8
Ireland	-8,0	-6,1	-3,6	-1,9	-0,7
Greece	-8,9	-13,2	-3,6	-5,7	0,5

Special value:
 : not available

Anlage 2: Bruttoschuldenstand/Staatsverschuldung in % des BIP

General government gross debt
Percentage of gross domestic product (GDP)

geo/time	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Euro area (19 countries)	68,1	67	66,9	68,1	68,4	69,2
Germany	58,9	57,7	59,4	63,1	64,8	67
Ireland	36,1	33,2	30,6	29,9	28,2	26,1
Greece	104,9	107,1	104,9	101,5	102,9	107,4
geo/time	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Euro area (19 countries)	67,3	64,9	68,6	78,4	83,8	86,1
Germany	66,5	63,7	65,1	72,6	80,9	78,6
Ireland	23,6	23,9	42,4	61,5	86,1	110,3
Greece	103,6	103,1	109,4	126,7	146,2	172,1
geo/time	2012	2013	2014	2015	2016	
Euro area (19 countries)	89,4	91,3	91,8	89,9	88,9	
Germany	79,8	77,4	74,6	70,9	68,1	
Ireland	119,6	119,4	104,5	76,9	72,8	
Greece	159,6	177,4	179	176,8	180,8	

:=not available

:

Source of Data: Eurostat
Last update: 28.11.2017
Date of extraction: 29 Dec 2017 16:19:25 CET
Hyperlink to the table: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=sdg_17_40

General Disclaimer of the E http://ec.europa.eu/geninfo/legal_notices_en.htm
Code: sdg_17_40

Anlage 3: BIP zu Marktpreisen und Berechnungen zu Erhöhung und Verminderung des BIP in % zum Vorjahr

BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen) [nama_10_gdp]

Letzte Aktualisierung 15.01.18
Exportierte Daten 17.01.18
Quelle der Daten Eurostat

UNIT Jeweilige Preise, Millionen Euro
NA_ITEM Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

GEO/TIME	2001	2002	2003	2004	2005	
Euroraum (19 Länder)	7.357.376,0	7.611.644,0	7.831.135,8	8.165.666,3	8.461.551,6	
Deutschland	2.179.850,0	2.209.290,0	2.220.080,0	2.270.620,0	2.300.860,0	
Irland	121.956,7	135.954,8	145.556,6	156.143,2	170.188,4	
Griechenland	152.193,8	163.460,8	178.904,8	193.715,8	199.242,3	
GEO/TIME	2006	2007	2008	2009	2010	
Euroraum (19 Länder)	8.905.797,3	9.403.064,3	9.636.072,5	9.291.508,6	9.547.583,5	
Deutschland	2.393.250,0	2.513.230,0	2.561.740,0	2.460.280,0	2.580.060,0	
Irland	184.995,4	197.201,7	187.756,2	170.096,9	167.583,2	
Griechenland	217.861,6	232.694,6	241.990,4	237.534,2	226.031,4	
GEO/TIME	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Euroraum (19 Länder)	9.799.884,1	9.837.425,9	9.934.799,5	10.157.598,4	10.515.138,9	10.788.818,3
Deutschland	2.703.120,0	2.758.260,0	2.826.240,0	2.932.470,0	3.043.650,0	3.144.050,0
Irland	171.939,2	175.561,1	180.298,3	194.537,2	262.037,4	275.567,1
Griechenland	207.028,9	191.203,9	180.654,3	178.656,5	176.312,0	174.199,3

Sonderzeichen:
: nicht verfügbar

Berechnungen

GEO/TIME	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Euroraum (19 Länder)	7.357.376,0	7.611.644,0	7.831.135,8	8.165.666,3	8.461.551,6	8.905.797,3
Deutschland	2.179.850,0	2.209.290,0	2.220.080,0	2.270.620,0	2.300.860,0	2.393.250,0
Irland	121.956,7	135.954,8	145.556,6	156.143,2	170.188,4	184.995,4
Griechenland	152.193,8	163.460,8	178.904,8	193.715,8	199.242,3	217.861,6
Euroraum (19 Länder)	:	3,5%	2,9%	4,3%	3,6%	5,3%
Deutschland	:	1,4%	0,5%	2,3%	1,3%	4,0%
Irland	:	11,5%	7,1%	7,3%	9,0%	8,7%
Griechenland	:	7,4%	9,4%	8,3%	2,9%	9,3%

GEO/TIME	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Euroraum (19 Länder)	9.403.064,3	9.636.072,5	9.291.508,6	9.547.583,5	9.799.885,7	9.837.428,6	9.934.802,9
Deutschland (bis 1990 f)	2.513.230,0	2.561.740,0	2.460.280,0	2.580.060,0	2.703.120,0	2.758.260,0	2.826.240,0
Irland	197.201,7	187.756,2	170.096,9	167.583,2	171.939,2	175.561,1	180.298,3
Griechenland	232.694,6	241.990,4	237.534,2	226.031,4	207.028,9	191.203,9	180.654,3
Euroraum (19 Länder)	5,8%	2,5%	-3,6%	2,8%	2,8%	0,4%	1,0%
Deutschland	5,0%	1,9%	-4,0%	4,9%	4,8%	2,0%	2,5%
Irland	6,6%	-4,8%	-9,4%	-1,5%	2,6%	2,1%	2,7%
Griechenland	6,8%	4,0%	-1,8%	-4,8%	-8,4%	-7,6%	-5,5%
GEO/TIME	2014	2015	2016				
Euroraum (19 Länder)	10.157.604,1	10.515.147,2	10.788.834,8				
Deutschland (bis 1990 f)	2.932.470,0	3.043.650,0	3.144.050,0				
Irland	194.537,2	262.037,4	275.567,1				
Griechenland	178.656,5	176.312,0	174.199,3				
Euroraum (19 Länder)	2,2%	3,5%	2,6%				
Deutschland	3,8%	3,8%	3,3%				
Irland	7,9%	34,7%	5,2%				
Griechenland	-1,1%	-1,3%	-1,2%				

Anlage 4: Arbeitslosenquoten Griechenlands 2009 bis 2016 – OECD Länder-spezifische Wirtschaftsdaten

Country statistical profiles: Key tables from OECD - ISSN 2075-2288 - © OECD 2018

Country statistical profile: Greece 2018

	Unit	2009	2010	2011	2012
Unemployment					
Unemployment rate: total labour force	%	9,6	12,7	17,9	24,4
Unemployment rate: male labour force	%	7,0	10,0	15,1	21,5
Unemployment rate: female labour force	%	13,3	16,3	21,5	28,2
Long-term unemployment: total unemployed	%	40,4	44,6	49,3	59,1
	Unit	2013	2014	2015	2016
Unemployment					
Unemployment rate: total labour force	%	27,5	26,5	24,9	23,5
Unemployment rate: male labour force	%	24,5	23,6	21,7	19,9
Unemployment rate: female labour force	%	31,3	30,2	28,9	28,1
Long-term unemployment: total unemployed	%	67,1	73,5	73,1	72,0

Ausschnitt aus:

http://www.oecd-ilibrary.org/economics/country-statistical-profile-greece_20752288-table-grc

Anlage 5: Arbeitslosenquoten Deutschlands 2009 bis 2016 – OECD Länder-spezifische Wirtschaftsdaten

Country statistical profiles: Key tables from OECD - ISSN 2075-2288 - © OECD 2018

Country statistical profile: Germany 2018

	Unit	2009	2010	2011	2012
Unemployment					
Unemployment rate: total labour force	%	7,7	7,0	5,8	5,4
Unemployment rate: male labour force	%	8,1	7,4	6,0	5,6
Unemployment rate: female labour force	%	7,3	6,5	5,6	5,2
Long-term unemployment: total unemployed	%	45,5	47,3	47,9	45,4
	Unit	2013	2014	2015	2016
Unemployment					
Unemployment rate: total labour force	%	5,2	5,0	4,6	4,1
Unemployment rate: male labour force	%	5,5	5,3	5,0	4,5
Unemployment rate: female labour force	%	4,9	4,6	4,2	3,7
Long-term unemployment: total unemployed	%	44,7	44,3	44,0	41,2

Ausschnitt aus:

<http://www.oecd-ilibrary.org/content/table/20752288-table-deu>

Anlage 6: Leistungsbilanzdefizite/-überschüsse in % des BIP

Main Balance of Payments and International Investment

Position items as share of GDP (BPM6) [bop_gdp6_q]

Last update 12.01.18

Extracted on 17.01.18

Source of data Eurostat

UNIT Percentage of gross domestic product (GDP)

S_ADJ Unadjusted data (i.e. neither seasonally adjusted nor calendar adjusted data)

BOP_ITEM Current account

STK_FLOW Balance

PARTNER Rest of the world

GEO/TIME	2001	2002	2003	2004	2005	
Euro area (19 countries)	:	:	:	:	:	
Germany	-0,4	1,9	1,4	4,5	4,6	
Ireland	0,2	0,2	0,5	-0,1	-3,5	
Greece	:	-6,8	-8,5	-7,7	-8,9	
GEO/TIME	2006	2007	2008	2009	2010	
Euro area (19 countries)	:	:	:	:	:	
Germany	5,7	6,7	5,6	5,7	5,6	
Ireland	-5,4	-6,5	-6,9	-5,6	-2,0	
Greece	-11,5	-15,2	-15,1	-12,3	-11,4	
GEO/TIME	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Euro area (19 countries)	:	:	:	:	:	:
Germany	6,1	7,0	6,7	7,4	8,5	8,2
Ireland	-2,4	-2,6	2,1	1,6	10,9	3,9
Greece	-10,0	-3,8	-2,0	-1,6	-0,2	-1,1

Special value:

: not available

Anlage 7: Big-Mac-Index Januar 2018

Big-Mac-Index January 2018

Country	local_price	dollar_ex	dollar_price	dollar_ppp
Euro area	3,95	0,8168	4,84	0,7
United States	5,28	1,0000	5,28	1,0
Germany	3,9	0,8168	4,77	0,7
Greece	3,35	0,8168	4,10	0,6

Quelle: www.economist.com/content/big-mac-index

Statistik Date: full data-set, BMFile2000toJan2018

Berechnungen:

Greece to Euro area		
	local_price	dollar_price
Greece	3,35	4,10
Euro area	3,95	4,84
Relation	84,81%	84,71%
Average	84,76%	

Greece to United States			
	local_price	euro_price	dollar_price
Greece	3,35	3,35	4,10
United States	5,28	4,31	5,28
Relation	-	77,68%	77,68%
Average	77,68%		

Euro area to United States			
	local_price	euro_price	dollar_price
Euro area	3,95	3,95	4,84
United States	5,28	4,31	5,28
Relation	-	91,59%	91,59%
Average	91,59%		

Literaturverzeichnis

Buch (Monographie)

- KEYNES, J.M. 2016. *Ein Traktat über Währungsreform. In der einzig autorisierten Übersetzung von Ernst Kocherthaler*. 2nd ed. Berlin: Duncker & Humblot. ISBN 9783428073849
- SCHMIDT, H. und P. STEINBRÜCK. Oktober 2012 // 2012. *Zug um Zug*. Berlin: Ullstein Taschenbuch; Ullstein. Ullstein-Taschenbuch. 37434. ISBN 978-3-548-37434-5

Buch (Sammelwerk)

- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.). 14. Oktober 2008. *Drucksache 16/10600. Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes*. Berlin

Gesetzeskommentar

- GEIGER, R., D.-E. KHAN, M. KOTZUR, D. EISENHUT, S. HENRICH, C. RICHTER, C.-K.P. SUH und N. WESSENDORF (Hrsg.). 2017. *EUV, AEUV. Kommentar // Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union : Kommentar*, Art. 122; Art. 125. 6., überarbeitete Auflage // 6., überarbeitete Auflage. München: C.H. Beck. ISBN 978-3-406-67480-8
- VEDDER, C., W. HEINTSCHEL VON HEINEGG und D. EISENHUT (Hrsg.). 2012. *Europäisches Unionsrecht. EUV, AEUV, Grundrechte-Charta ; Handkommentar ; mit den vollständigen Texten der Protokolle und Erklärungen und des EAGV*. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. Nomos-Kommentar. ISBN 978-3-8329-3762-1

Graue Literatur / Bericht / Report

- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.). *Antrag des Bundesministeriums der Finanzen Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands. Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages, der Hellenischen Republik Stabilitätshilfe in Form einer Finanzhilfefazilität zu gewähren sowie zur Vereinbarung über ein Memorandum of Understanding zwischen der Hellenischen Republik und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)*, Drucksache 18/5780. 17. August 2015. Online
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (Hrsg.). *Die Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise. Sonderbericht*, gemäß Art. 287 Abs. 4 UAbs. 2 AEUV. 2017

Internetdokumente

- ARNIM, M. von. 26. März 2015. *Zurück zur Drachme?* [online]. *Grexit* [Zugriff am: 24. Januar 2018, 12:34Uhr]. Verfügbar unter: www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/zertifikate/nachrichten/grexit-zurueck-zur-drachme/11558554-all.html
- BROST, M., M. SCHIERITZ und W. UCHATIUS. 2013. *Verrechnet!* [online]. *Staatsverschuldung*. 4. Juli 2013 [Zugriff am: 29. Januar 2018, 12:55Uhr]. Verfügbar unter: www.zeit.de/2013/27/staatsverschuldung-rechenfehler-thomas-herndon/komplettansicht
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG. 2016. *Leistungsbilanz* [online], Das Lexikon der Wirtschaft [Zugriff am: 17. Januar 2018, 11:14Uhr]. Verfügbar unter: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19968/leistungsbilanz
- BURTH, A. und M. GNÄDINGER. o.J. *Schuldenschnitt* [online]. *Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft* [Zugriff am: 24. Januar 2018, 09:29Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-schuldenschnitt.html>
- D.H. & R.L.W. ANONYMOUS. January 17th 2018. *The Big Mac Index* [online]. *Interactive currency-comparison too*, Global exchange rates, to go [Zugriff am: 19. Januar 2018, 12:31Uhr]. Verfügbar unter: <http://www.economist.com/content/big-mac-index>
- DEJURE.ORG RECHTSINFORMATIONSSYSTEME GMBH. o.J. *Art. 136 AEUV* [online] [Zugriff am: 12. Januar 2018, 13:20Uhr]. Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/136.html>
- DER TAGESSPIEGEL. 10. Mai 2010Uhr. *Einigung am Montagmorgen: EU spannt 750-Milliarden-Euro Rettungsschirm* [online] [Zugriff am: 8. Januar 2018, 10:36Uhr]. Verfügbar unter: www.tagesspiegel.de/politik/einigung-am-montagmorgen-eu-spannt-750-milliarden-euro-rettungsschirm/1820284.html
- DER TAGESSPIEGEL. 22. Januar 2018. *Athen erhält weitere 6,7 Milliarden Euro* [online]. *Euro-Finanzminister*, Wirtschaft [Zugriff am: 29. Januar 2018, 10:09Uhr]. Verfügbar unter: www.tagesspiegel.de/wirtschaft/euro-finanzminister-athen-erhaelt-weitere-6-7-milliarden-euro/20875530.html
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V. o.J. *Schuldenschnitt* [online]. *Glossar*, Presse [Zugriff am: 24. Januar 2018, 08:36Uhr]. Verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.413358.de/presse/diw_glossar/schuldenschnitt.html
- DIE WELT. 19. Mai 2010. *Achtlose EU-Beamte ermöglichen Griechen-Beitritt* [online] [Zugriff am: 2. Januar 2018, 12:00Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article7698516/Achtlose-EU-Beamte-ermoenlichten-Griechen-Beitritt.html>
- DIE WELT. 22. Januar 2018. *Griechenland bekommt aus Hilfsprogramm weitere 6,7 Milliarden Euro* [online]. *Haushalt*, News1 (AFP-Journal) [Zugriff am: 29. Januar 2018, 11:09Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article172740435/Haushalt-Griechenland-bekommt-aus-Hilfsprogramm-weitere-6-7-Milliarden-Euro.html>
- DIE WELT. 6. Mai 2015. *Wolfgang Schäuble: "Griechenland hat über seine Verhältnisse gelebt"* [online] [Zugriff am: 8. Januar 2018, 10:23Uhr]. Verfügbar unter: www.welt.de/wirtschaft/article140581463/Griechenland-hat-ueber-seine-Verhaeltnisse-gelebt.html

- DIE WELT. 6. Oktober 2012. *Griechenland reißt EU-Schuldenvorgabe für 2020* [online]. *Wirtschaft - Eurokrise* [Zugriff am: 22. Januar 2018, 09:06Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/article109662125/Griechenland-reisst-EU-Schuldenvorgabe-fuer-2020.html>
- EHRICH, I. 5. Juli 2015. *Griechenland-Krise für Dummies* [online]. *Wie konnte es bloß soweit kommen?* [Zugriff am: 4. Januar 2018, 13:01Uhr]. Verfügbar unter: www.n-tv.de/politik/Wie-konnte-es-bloss-so-weit-kommen-article15439181.html
- EUROPÄISCHE ZENTRALBANK - EUROSISTEM. o.J. *Unabhängigkeit* [online]. *Politische Unabhängigkeit* [Zugriff am: 10. Januar 2017, 14:01Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/independence/html/index.de.html>
- EUROPEAN STABILITY MECHANISM. 19. Januar 2011. *Top credit rating for EFSF's debut debt issuance* [online], Press releases [Zugriff am: 10. Januar 2018, 10:26Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.esm.europa.eu/press-releases/top-credit-rating-efsf%C2%80%C2%99s-debut-debt-issuance>
- FÖRST, K. 30. August 2011. *Was sind EFSF und ESM?* [online]. 10. September 2011 [Zugriff am: 5. Januar 2018, 09:50Uhr]. Verfügbar unter: <http://www.staatsverschuldung.de/2011-08-30.htm>
- FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG. 16. November 2004. *Griechenland erschwindelte den Euro-Beitritt* [online]. 16. November 2004Uhr [Zugriff am: 3. Januar 2018, 10:05Uhr]. Verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konjunktur/euro-raum-griechenland-erschwindelte-euro-beitritt-1189739.html
- FRIEDRICH, T.A. 13. April 2012. *Solar-Projekt Helios: Griechenland will Sonne versilbern* [online]. *Bundesregierung dämpft Hoffnung auf Hilfe für Solarindustrie in Griechenland*, Photovoltaik [Zugriff am: 25. Januar 2018, 12:50Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.ingenieur.de/technik/wirtschaft/politik/solar-projekt-helios-griechenland-sonne-versilbern/>
- GÖPFERT, A. 10. Juni 2015. *Ratings: Mehr als nur eine Buchstabensuppe* [online]. *Daumen rauf, Daumen runter, Was bedeuten Ratings?* [Zugriff am: 10. Januar 2018, 10:13Uhr]. Verfügbar unter: www.boerse.ard.de/boersenwissen/boersenwissen-fuer-fortgeschrittene/ratings-mehr-als-nur-eine-buchstabensuppe-100.html
- GOTTFRIED, T. o.J. *Wechselkurs von Griechische Drachme (GRD) zu Euro (€) (EUR)* [online]. *Wechselkurs von Währungen* [Zugriff am: 22. Januar 2018, 10:38Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.zinsen-berechnen.de/wechselkurs/grd-eur.php>
- GOTTFRIED, T. o.J. *Wechselkurs von US-Dollar (\$) (USD) zu Griechische Drachme (GRD)* [online]. *Wechselkurs von Währungen* [Zugriff am: 22. Januar 2018, 10:46Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.zinsen-berechnen.de/wechselkurs/usd-grd.php>
- GÖTZE, S. 10. Juni 2015. *Mit Energie aus der Krise* [online]. *Griechenland* [Zugriff am: 25. Januar 2018, 12:41Uhr]. Verfügbar unter: www.zeit.de/wirtschaft/2015-06/energiegenossenschaft-erneuerbare-energie-griechenland
- HASSEL, F. 2. Mai 2010. *Schlampige Politiker* [online]. *Die Schuldigen des Griechenland-Desasters* [Zugriff am: 3. Januar 2018, 10:23Uhr]. Verfügbar unter: www.welt.de/wirtschaft/article7432792/Die-Schuldigen-des-Griechenland-Desasters.html

- INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS. 07.2000. *Der IWF auf einen Blick* [online]. *Informationsblatt* [Zugriff am: 11. Januar 2018, 13:22Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.imf.org/external/np/exr/facts/deu/glanced.htm>
- JOST, S. 28. Juni 2015. *Griechenland: Deutsche Banken haben Milliarden im Feuer* [online]. *Griechenland schuldet deutschen Banken besonders viel* [Zugriff am: 4. Januar 2018, 12:56Uhr]. Verfügbar unter: www.welt.de/wirtschaft/article143186719/Griechenland-schuldet-deutschen-Banken-besonders-viel.html
- KAISER, S. 12. Juni 2015. *So gefährlich wäre Griechenlands Euro-Aus* [online]. *Drohender Staatsbankrott* [Zugriff am: 22. Januar 2018, 12:37Uhr]. Verfügbar unter: www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/griechenland-so-gefaehrlich-waere-der-grexit-a-1038609.html
- KAUFMANN, S. und M. BUDE. o.J. *Börse: Finanzkrise 2008* [online]. 7. November 2017Uhr [Zugriff am: 3. Januar 2018, 11:55Uhr]. Verfügbar unter: www.planet-wissen.de/gesellschaft/wirtschaft/boerse/pwiefinanzkrise100.html
- KERBER, M.C. 29. April 2011. *Solidarität ohne Grenzen? Eine juristische Klarstellung aus ökonomischer Sicht* [online], Standpunkt [Zugriff am: 9. Januar 2018, 14:14Uhr]. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38230/standpunkt-markus-c-kerber>
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. 22. Februar 2012. *Zweites Hilfsprogramm für Griechenland nimmt erste Hürde* [online] [Zugriff am: 16. Januar 2018, 10:29Uhr]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Euro_auf_einen_Blick/2012-02-22-zweites-hilfsprogramm-fuer-griechenland-nimmt-erste-huerde.html
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. 6. Mai 2010. *Die Zukunft der gemeinsamen europäischen Währung* [online]. *Warum Deutschland Griechenland helfen muss* [Zugriff am: 15. Januar 2018, 13:36Uhr]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Euro_auf_einen_Blick/2010-05-06-griechenland-finanzstabilitaet.html
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. o.J. *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität - Die wichtigsten Zahlen der EFSF im Überblick* [online]. *Griechenland - Programmüberblick*. 30. November 2017 [Zugriff am: 16. Januar 2018, 10:14Uhr]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/europaeische-finanzhilfen-efsf-efsm.html
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. o.J. *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)* [online] [Zugriff am: 8. Januar 2018, 13:10Uhr]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Eropa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Finanzstabilisierungsfazilitaet_EFSF/eu_finanzstabilisierungsfazilitaet_efsf.html
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. o.J. *Europäischer Stabilitätsmechanismus - Die wichtigsten Zahlen der ESM-Finanzhilfeprogramme im Überblick* [online]. *Griechenland - Programmüberblick*. 30. November 2017 [Zugriff am: 16. Januar 2018, 00:00, 12:11Uhr]. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/europaeische-finanzhilfen-esm.html

- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. o.J. *Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)* [online] [Zugriff am: 10. Januar 2018, 12:50Uhr]. Verfügbar unter:
www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Stabilitaetsmechanismus_ESM/eu_stabilitaetsmechanismus_esm.html
- KLEIN, R., F.P. WEBER, N. NÜBLING, J. SCHNEIDER und S. JALETZKY. o.J. *Fiskalregeln* [online]. *Maastricht-Kriterien* [Zugriff am: 27. Dezember 2017, 15:45Uhr]. Verfügbar unter:
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Fiskalregeln/nationale-europaeische-fiskalregeln.html
- KNAUß, F. o.J. *Urteil gegen Griechenland: Sanktionen, die nicht stattfinden* [online]. *EU-Strafen gegen Mitgliedsstaaten sind zahnlos* [Zugriff am: 8. Januar 2018, 09:25Uhr]. Verfügbar unter: www.wiwo.de/politik/europa/urteil-gegen-griechenland-sanktionen-die-nicht-stattfinden/14514390-2.html
- KNOLLE, K. und H. ERSEN. 24. August 2012. *Ökonomen schreiben Madrid und Athen noch nicht ab* [online]. *Wie wird 2010*, Interview [Zugriff am: 8. Januar 2018, 09:48Uhr]. Verfügbar unter:
www.walterundtoechter.de/?loadCustomFile=DE/2012/2012-08-24_Reuters-Interview.pdf
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG. o.J. *Das erste Hilfspaket für Griechenland* [online]. *Konsequenzen, Sparpaket 2010* [Zugriff am: 15. Januar 2018, 13:42Uhr]. Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/1_hilfspaket_griechenland.html
- PATERNOSTER, D. 11.2017. *Die Europäische Zentralbank* [online], Kurzdarstellungen zur Europäischen Union [Zugriff am: 10. Januar 2018, 13:55Uhr]. Verfügbar unter:
www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_1.3.11.html
- ROSE, D. 8. November 2017. *So viel Geld floss nach Griechenland* [online]. *Bisherige Euro-Rettungspakete* [Zugriff am: 22. Januar 2018, 11:10Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/rettungspakete-101.html>
- RUGE, C. o.J. *EFSS* [online], Wirtschaftslexikon [Zugriff am: 10. Januar 2018, 09:30Uhr]. Verfügbar unter:
www.wirtschaftundschule.de/lehrerservice/wirtschaftslexikon/e/efsf/
- SCHORR, G. 5. Oktober 2006. *Der Marshall-Plan (European Recovery Program)* [online]. *Auf dem Weg zum European Economic Cooperation Act*. 8. Juli 2017 [Zugriff am: 25. Januar 2018, 10:10Uhr]. Verfügbar unter: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-marshall-plan-european-recovery-program/
- SIEDENBIEDEL, C. 2015. *Jetzt läuft es nach Plan B* [online]. *Kommt der Grexit?* 27. Juni 2015 [Zugriff am: 19. Januar 2018, 11:47Uhr]. Verfügbar unter:
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/griechenland/grexit-der-plan-b-fuer-griechenland-13671848.html>
- TRAUTMANN, P. und M. MÄKELA. o.J. *Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)* [online] [Zugriff am: 10. Januar 2018, 12:12Uhr]. Verfügbar unter:
www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Glossareintraege/E/europaeischer_stabilitaetsmechanismus.html
- TRAUTMANN, P. und M. MÄKELA. o.J. *Programm für die Wertpapiermärkte* [online] [Zugriff am: 11. Januar 2018, 09:28Uhr]. Verfügbar unter:
https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Glossareintraege/P/programm_fuer_die_wertpapiermaerkte.html

- TRAUTMANN, P. und M. MÄKELA. o.J. *Transmissionsmechanismus* [online], Glossar [Zugriff am: 11. Januar 2018, 09:20Uhr]. Verfügbar unter: <https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Glossareintraege/T/transmissionsmechanismus.html>
- WAßERMANN, L. und K. KNITTERSCHEIDT. 17. März 2015. *Griechenland seit 2009* [online]. *Ursachen und die Rolle der EZB , Der Weg in die Krise* [Zugriff am: 11. Januar 2018, 09:32Uhr]. Verfügbar unter: www.handelsblatt.com/politik/international/griechenland-seit-2009-ursachen-und-die-rolle-der-ezb-2012/11410952-3.html
- WELTER, P. 2013. *Das Griechenland-Programm war von Beginn an umstritten* [online]. *IWF Dokumente*. 9. Oktober 2013 [Zugriff am: 11. Januar 2018, 13:19Uhr]. Verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/griechenland/iwf-dokumente-das-griechenland-programm-war-von-beginn-an-umstritten-12609511.html
- WOHLTMANN, H.-W. und G.A. HORN. o.J. *Okunsches Gesetz* [online]. *Ausführliche Erklärung*, Version 9 [Zugriff am: 17. Januar 2018, 10:34Uhr]. Verfügbar unter: <http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/74289/okunsches-gesetz-v9.html>
- ZEIT ONLINE. 22. Januar 2018. *Eurofinanzminister billigen weitere Milliardenhilfe* [online]. *Griechenland* [Zugriff am: 29. Januar 2018, 10:32Uhr]. Verfügbar unter: www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/griechenland/euro-finanzhilfen-reformen-zustimmung

Interviewmaterial

MAYER, T. 13. Juni 2015, "Man käme mit dem Schrecken davon", Griechenland

Zeitschriftenaufsatz

- REINHART, C.M. und K.S. ROGOFF. 2010. Growth in a Time of Debt [online]. *American Economic Review*, (Vol. 100 No. 2), 573-578. Verfügbar unter: https://scholar.harvard.edu/files/rogoff/files/growth_in_time_debt_aer.pdf
- SCHARPF, F.W. 2011. Die Eurokrise: Ursachen und Folgerungen [online]. 3. Politische Risiken der "alternativlosen" Verteidigung des Euro. *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, **9**(3), 324-337. Verfügbar unter: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/ZSE_9_2011_Scharpf1.pdf
- SCHARPF, F.W. 2011. Die Währungsunion ist das Problem [online]. *vorgänge*, **50**(4), 15-22. Verfügbar unter: http://www.mpifg.de/people/fs/downloads/fs_waehrungsunion.pdf

Rechtsquellenverzeichnis

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) i.d.F. aufgrund des am 01. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (ABl. EG Nr. C 115 vom 09.05.2008, S.47) zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24.04.2012) m.W.v. 01. Juli 2013

EU-Vertrag (Vertrag über die Europäische Union - EUV) i.d.F. aufgrund des am 01. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (ABl. EG Nr. C 115 vom 09.05.2008, S.47), zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24.04.2012) m.W.v. 01. Juli 2013

Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) i.d.F. vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 24 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693)

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Weiterhin erkläre ich, dass die gedruckte und digitalisierte Form der Bachelorarbeit identisch sind.

Meißen, 21. Februar 2018

Unterschrift

Dominic Haase